

Antrag **auf Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG** und **auf Befreiung gemäß § 67 BNatSchG**

zur Errichtung von Zu- und Abfahrtsbauwerken sowie für Gehölz- entnahmen im Außenbereich für den Panoramaweg Niederberg - Abschnitt Wülfrath

hiermit beantragt der Kreis Mettmann – Stabstelle 65 soweit jeweils erforderlich, die Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG und eine Befreiung nach § 67 BNatSchG zur Errichtung folgender Bauwerke und Vorhabenselemente, die in den Anlagen genauer dargestellten werden:

1. Bahnübergang Hütte (Anknüpfungspunkt 1a)
2. Einstiegspunkt Dieselstraße (Anknüpfungspunkt 1)
3. Bahnübergang Nord-Erbach/Landschaftsfenster Lerschenheide (Anknüpfungspunkt 2)
4. Comberg (Anknüpfungspunkt 3)
5. Zeittunnel Nord (Anknüpfungspunkt 4)
6. Zeittunnel Süd (Anknüpfungspunkt 5)
7. Anbindung Wilhelmstraße (Anknüpfungspunkt 6)
8. Anbindung Schlupkothlen (Anknüpfungspunkt 7)
9. Anbindung Kommunikations-Centrum (Anknüpfungspunkt 8)
10. Verknüpfung Bolkum (Anknüpfungspunkt 9)
11. Landschaftsfenster Jungholz (Anknüpfungspunkt 10)
12. Anbindung Oberdüsseler Weg (Anknüpfungspunkt 11)
13. Bahnübergang Tönisheider Straße Süd (Anknüpfungspunkt 12)
14. Bahnübergang Henry-Ford-II-Straße Süd (Anknüpfungspunkt 13)
15. Ehem. Bahnhof Wülfrath (Anknüpfungspunkt 14)
16. Anbindung Silberberger Weg (Anknüpfungspunkt 15)
17. Anbindung Flandersbacher Straße (Anknüpfungspunkt 16)
18. Wegebau im Bereich des Geschützten Landschaftsbestandteils 2.8-22 „Eisenbahndamm Wülfrath-Schlupkothlen“

Vorgesehen sind zudem folgende **Bauwerkssanierungen**, die teilweise mit Eingriffen verbunden sind und daher ergänzend in diesem Antrag dargestellt werden:

19. Sanierung Bauwerk 4
20. Sanierung Bauwerk 5
21. Sanierung Bauwerk 6
22. Sanierung Bauwerk 10

Begründung

A Darstellung des Gesamtvorhabens _____

Zielsetzung

Die Trasse der seit vielen Jahren stillgelegten Niederbergbahn beginnt im Norden auf Essener Stadtgebiet und durchzieht die Stadtgebiete von Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath als

ein noch weitgehend durchgängiges Infrastrukturband. Langfristiges Ziel ist die Reaktivierung dieser Trasse für den schienenengebundenen Nahverkehr unter dem Titel Circle-Line bzw. Niederbergbahn.

Kurzfristig wird seitens der vier betroffenen Städte jedoch ein Ausbau zu einem Radweg angestrebt, der aufgrund seiner Lagegunst eine wesentliche Verbesserung der Verkehrerschließung in den Siedlungsbereichen (innerstädtische Verkehrsfunktion) wie auch auf regionaler Ebene (Tourismus) hat. Lediglich in Heiligenhaus wurde bereits ein mehrere Kilometer langer Abschnitt der Trasse als Fuß- und Radweg mit wassergebundener Decke ausgebaut und intensiv genutzt. Der überwiegende Teil der Trasse konnte jedoch in der Vergangenheit nicht durchgängig betreten werden.

Der Antrag bezieht sich auf die Trassenabschnitte im Stadtgebiet Wülfrath. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden nachfolgend auch die Anbindungspunkte dargestellt, bei denen es weder einer landschaftsrechtlichen Genehmigung noch einer Befreiung bedarf, bzw. bei denen es keine kompensationspflichtigen Eingriffe gibt.

Regelprofil und Trassenelemente

Der Weg soll für Fußgänger, Radfahrer und Inlineskater gleichermaßen nutzbar sein und deshalb überwiegend mit einer **Asphaltdecke** in der **Regelbreite von 3 m** ausgebaut werden. Beiderseits der Asphaltfläche verlaufen in der Regel **geschotterte Banketten** von jeweils 0,5 m Breite, an die sich erforderlichenfalls nach Außen noch begleitende **Entwässerungsmulden** anschließen (Regelquerschnitt). Notwendige **Rampen** zur Anbindung an das umgebende Straßen- und Wegenetz werden in einer Breite von 2,0 m hergestellt und gepflastert.

Wo es die Örtlichkeit erfordert, wird abweichend vom dargestellten Regelprofil auf die Anlage von Banketten und/oder Gräben verzichtet, um Eingriffe in die Grünsubstanz zu vermeiden bzw. zu verringern. Insbesondere sollen vorhandene trassen- bzw. wegebegleitende Gräben soweit wie möglich erhalten bleiben und in die Wegeplanung einbezogen werden. Es wird eine Versickerung vor Ort angestrebt. Eine Ableitung über längere Strecken soll vermieden werden. Details zur Umsetzung dieser Ziele sind im Rahmen der Ausführungsplanung noch zu erarbeiten.

An besonderen Punkten mit bereits bestehenden weit reichenden Blickbeziehungen („**Landschaftsfenster**“) werden kleine platzartige Aufweitungen mit Pflasterbelag angelegt und einfache Sitzmöglichkeiten angeboten.

Lineare Baumpflanzungen an den Einstiegs- und Kreuzungspunkten stellen das wichtigste wiederkehrende Gestaltungselement dar. Vorgesehen sind **Hainbuchen** an den Anknüpfungspunkten sowie **Weißdorn** an den „Landschaftsfenstern“. Bei den Hainbuchen werden je nach Standort solche mit säulenförmigen Wuchs (*Carpinus betulus* ‚Fastigiata‘) oder mit Normalwuchs gewählt.

B Landschaftsplan und sonstige rechtliche Grundlagen

Landschaftsplan

Der Antrag bezieht sich teilweise auf Trassenabschnitte der ehemaligen Niederbergbahn, die als Geschützter Landschaftsbestandteil 2.8-22 Eisenbahndamm, "Wülfrath-Schlupkoth" festgesetzt sind (s. nachfolgende Abbildung).

Der Landschaftsplan nennt hier als Schutzzweck:

Die Festsetzung des Geschützten Landschaftsbestandteiles erfolgt gemäß § 23 a, b, c LG NW, insbesondere:

- zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung von naturnahen Lebensräumen,
- zur Erhaltung prägender Landschaftselemente.

Die Festsetzung wird wie folgt erläutert:

Aufgrund der langjährigen Nutzungsaufgabe hat sich beidseitig der ehemaligen Trasse ein streifenartiger dichter Gehölzbestand mit vorwiegend Eiche, Buche, Hainbuche und Birke entwickelt. Auf den Schotterflächen der ehemaligen Bahntrasse dominiert Eichen- bzw. Weidenjungwuchs mit Brombeere. Nur kleinflächig sind offene, besonnte krautgeprägte Bestände (ruderales Halbtrockenrasen, Hochstaudenfluren) vorhanden. Innerhalb der sonst landwirtschaftlich genutzten Umgebung bieten diese Kleinstrukturen Rückzugsmöglichkeiten für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten.

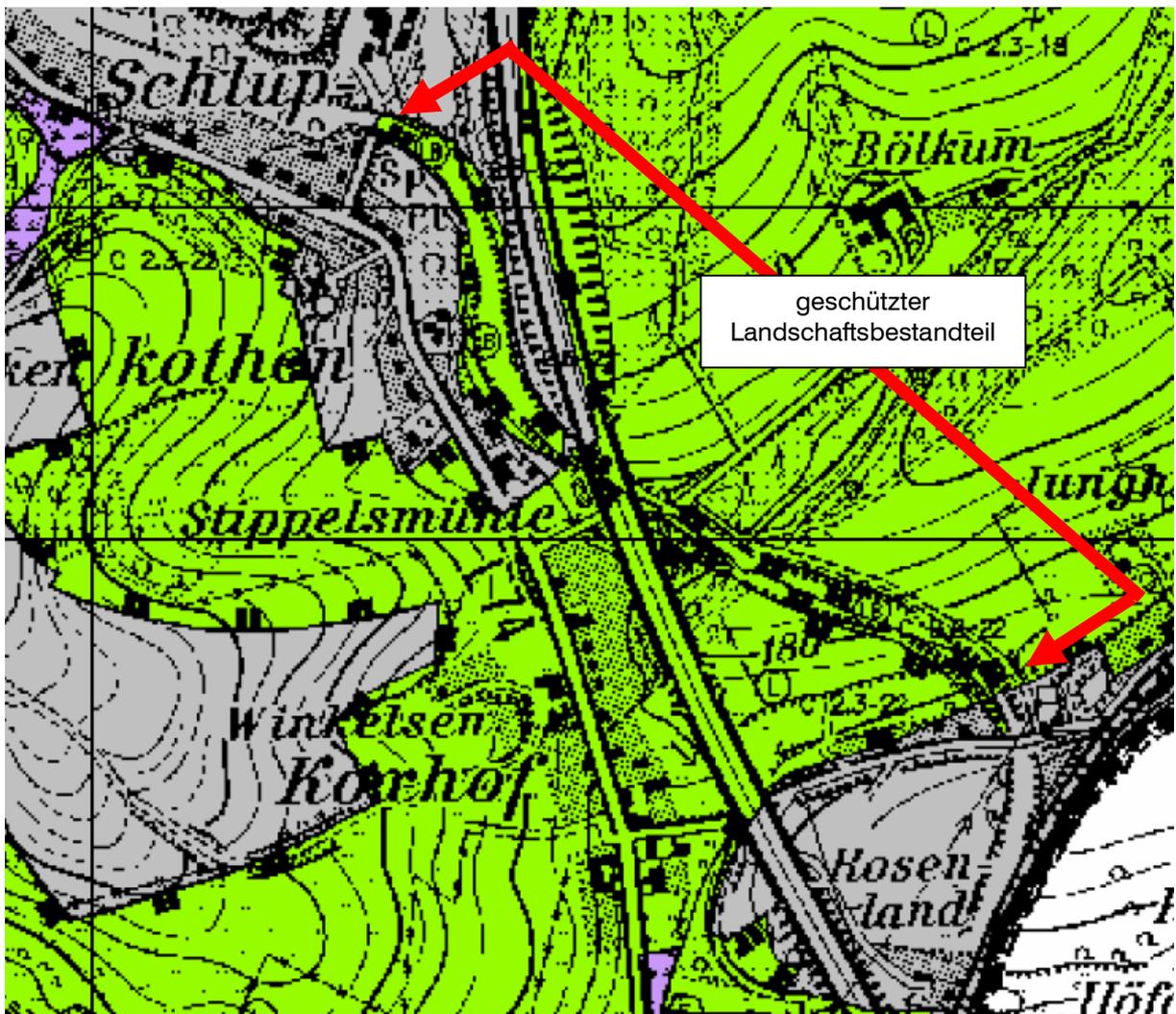
Der ehemalige Eisenbahndamm stellt einen wichtigen Lebensraum für mehrere Reptilienarten dar. Ihm kommt als vernetzendes, linienförmiges Element eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund im Bereich der Dornaper und Wülfrather Steinbrüche zu.

In der heutigen Kulturlandschaft stellen lineare Strukturen eine bedeutende Bereicherung für das Landschaftsbild dar.

Zur Optimierung des Schutzgebietes werden auf der Basis der zur Zeit gültigen Festsetzungen des Landschaftsplanes folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

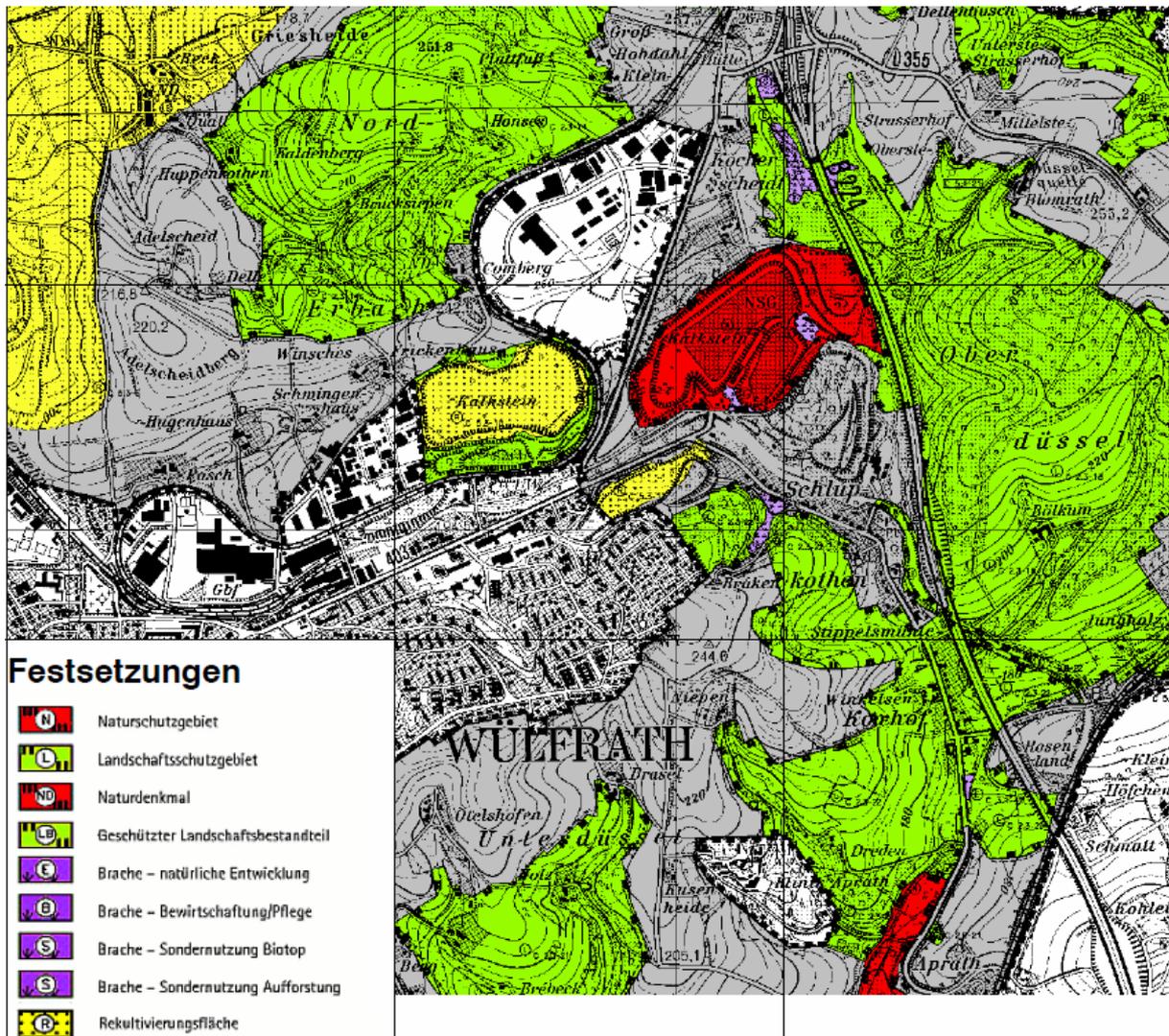
Empfohlene Optimierungsmaßnahmen:

a) Rückschnitt weiterer aufkommender Verbuchung und Wiederherstellung kleinflächiger offener Bereiche durch Entfernung vorhandener Gehölze. Die in Teilbereichen stark vorangeschrittene Verbuchung gefährdet die besondere Bedeutung dieses Standortes als wertvolles Reptilienhabitat.



Die empfohlenen Rückschnittmaßnahmen sind in den letzten Jahren durchgeführt worden, wobei allerdings im Umfeld (ehem. Sportplatz Schlupkothen) in erheblichem Umfang Lebensraumverluste eingetreten sind. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung zum Vorhaben wurde nachgewiesen, dass **keine Reptilien der planungsrelevanten Arten zu erwarten** sind. Jedoch ist insbesondere im Trassenabschnitt nördlich des Oberdüsseler Weges eine ehemals individuenstarke Waldeidechsenpopulation sowie das Vorkommen von Blindschleichen bekannt.

Im sonstigen Vorhabensbereich sind keine Schutzfestsetzungen auf der ehemaligen Bahntrasse vorgenommen worden (s. nachfolgende Abbildung).



Natur-auf-Zeit-Regelung und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen legt in § 4 Abs. 2 Nr. 1 fest, dass die Wiederaufnahme einer neuen Nutzung auf einer ehemals rechtmäßig baulich oder für verkehrliche Zwecke genutzten Fläche nicht als Eingriff gilt.

§ 4 LG-NW

Eingriffe in Natur und Landschaft (zu § 14 BNatSchG)

(2) Neben den in § 14 Absatz 2 und 3 BNatSchG geregelten Fällen gelten in der Regel nicht als Eingriffe

1. die Beseitigung von durch Sukzession oder Pflege entstandenen Biotopen oder Veränderungen des Landschaftsbilds auf Flächen, die in der Vergangenheit rechtmäßig baulich oder für verkehrliche Zwecke genutzt waren, bei Aufnahme einer neuen oder Wiederaufnahme der ehemaligen Nutzung (Natur auf Zeit),

Zur Handhabung dieser Regelung liegt ein **Erlass** des MUNLV vom **30.06.2009** vor, der wiederum in einem **weiteren Erlass vom 23.11.2009** weitergehend erläutert wurde. Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann hat diese Erlasse ihrerseits noch durch ein **Rechtsgutachten** hinsichtlich ihrer Anwendung auf den konkreten Planungsfall überprüfen lassen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich, dass **bei der Herstellung des Radweges in seinem Regelprofil keine ausgleichspflichtigen Eingriffe** vorgenommen werden. Nur die Rampen für **Zu- und Abfahrten zum Radweg** sowie gegebenenfalls erwünschte **Sonderanlagen** (z.B. Aussichtspunkte) sind **als Eingriffe im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu werten**. Darüber hinaus sind unter bestimmten Bedingungen auch Gehölzentnahmen als Eingriffe mit Ausgleichsverpflichtung zu werten.

Die Bankplätze haben Abmessungen von 4 m x 5 m bzw. 4 m x 5,5 m (wenn eine Gabione als Stützelement erforderlich ist). Nach Einschätzung der Unteren Landschaftsbehörde ist nur eine Trassenbreite von 4,5 m von der „Natur-auf-Zeit“-Regelung abgedeckt. **Es sind somit je Bankplatz 2 m² bzw. 4 m² als kompensationspflichtige Eingriffsfläche zu werten**. Da noch keine Detailpläne vorliegen, wird in allen Fällen vom ungünstigsten Fall ausgegangen.

Für Bauwerksanierungen bzw. die Beseitigung von Bauwerken wird zugrunde gelegt, dass ein Arbeitsstreifen von 2 m von Gehölzaufwuchs und sonstiger Vegetation frei gestellt werden darf, ohne dass daraus eine Kompensationspflicht erwächst. Die Wiederbegrünung (nach Angaben des Kreises Mettmann überwiegend mit Sträuchern) soweit möglich, ist Teil der Gestaltungsmaßnahmen und dient nicht der Kompensation anderer Eingriffe.

Bäume mit säulenförmigem Wuchs werden entsprechend der Vorgaben der ULB nicht als Maßnahmen angesehen, die einen Kompensationsanspruch abdecken können.

C Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen an den Anknüpfungspunkten werden entsprechend der **Vorplanung** des Büros Davids | Terfrüchte + Partner von März bzw. April 2010 beschrieben. Ausführungsplanungen liegen noch nicht vor.

Der Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Bauwerkssanierung liegen Angaben des Kreises Mettmann vom 14.05.2010 zugrunde, die auf Basis von Prüfberichten zum Zustand der Bauwerke vom 02.04.2010 erarbeitet wurden.

Gemäß der durch die Städte und den Kreis Mettmann getroffenen Beschlüsse wird der Radweg durchgängig auf der Trasse der ehemaligen Niederbergbahn verlaufen. Er verlässt diese Trasse nur im Bereich Zeittunnel, wo außerhalb der Bahntrasse eine Verbindung zwischen der sogenannten „Nordschleife“ und der „Südschleife“ hergestellt wird. Die **„Nordschleife“ zwischen Zeittunnel und ehemaligem Bahnhof Wülfrath** wird nicht zum Radweg ausgebaut.

Eine Ergänzung erfährt der Weg **zwischen Silberberger Weg und Flanderbacher Straße** (K34). Hier werden vorwiegend ehemalige Bahnflächen, teilweise auch ein Betriebsweg auf dem Rheinkalkgelände in Anspruch genommen.

1. Bahnübergang Hütte (Anknüpfungspunkt 1a)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, der jedoch keine Schutzfestsetzungen trifft.

Die Anbindung an eine vorhandene Straße/Weg erfolgt im Trassenverlauf. Es ist keine Rampe erforderlich, die beiden Auftaktplätze liegen im Wegeverlauf (Natur-auf-Zeit-Flächen). Es ist die Anpflanzung von zwei Fünfergruppen Hainbuchen (normalwüchsig) westlich der ehem. Bahntrasse vorgesehen.

Für die beiden Fünfergruppen Bäume muss teilweise eine hoch aufgewachsene **Gehölzgruppe in einem Umfang von ca. 40 m²** beseitigt werden, überwiegend ist aber eine Anpflanzung auf grasbewachsener Fläche bzw. auf einer Fläche mit Brombeeraufwuchs vorgesehen.

Nördlich des ehemaligen Bahnübergangs soll ein Bankplatz entstehen, von dem aus weitreichende Blickbeziehungen nach Norden existieren. Der Bankplatz wird mit der üblichen Anpflanzung von fünf Weißdorn versehen.

Der Weg markiert gleichzeitig auch die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wülfrath. Der Anknüpfungspunkt liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, jedoch außerhalb von Schutzflächen.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entsteht ein **minimaler Eingriff** durch **den Teil des Bankplatzes (4 m²)**, der über die „Natur-auf-Zeit“ - Fläche hinausgeht. Als ausgleichspflichtiger Eingriff wird auch die Beseitigung der Gehölzgruppe (40 m²) gewertet.

Ausgleich: Die Anpflanzung von **5 der 10 Hainbuchen** dient unmittelbar dem **Ausgleich des Verlustes der Gehölzgruppe**. Fünf **weitere Hainbuchen** sowie die **fünf Weißdorn** sind als Ausgleich für Eingriffe an anderer Stelle anrechenbar.

2. **Einstiegspunkt Dieselstraße** (Anknüpfungspunkt 1)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, der jedoch keine Schutzfestsetzungen trifft.

Die Anbindung an die Dieselstraße soll über eine kurze flache Rampe erfolgen. Die Lage des Anknüpfungspunktes wurde entgegen der ursprünglichen Planung deutlich nach Süden in einen Bereich ohne straßenbegleitende Gehölze verschoben. Damit konnte zum einen ein Gehölzverlust vermieden, zum anderen die Länge der Rampe deutlich verringert werden.

Die geplante Anpflanzung von zwei Dreiergruppen Hainbuchen (Säulenwuchs) erfolgt auf derzeit gehölzfreien Flächen unmittelbar neben dem Straßenrand.

Die neu befestigte Fläche außerhalb der „Natur-auf-Zeit-Fläche“ wird **weniger als 30 m²** groß sein, da der Auftaktplatz auf dem vorhandenen Gehweg liegt. Betroffen sind Gras- und Hochstaudenfluren. Während der Bauphase werden angrenzend an die Rampe weitere mit Gräsern und Hochstauden bestandene Flächen in etwa gleicher Größenordnung temporär beseitigt, nach Abschluss der Arbeiten jedoch in gleicher Weise wieder hergestellt. Es handelt sich bei den Bauflächen ausschließlich um solche, die in der Vergangenheit bereits durch Straßen und Gleisbau massiv verändert wurden und keinen natürlichen Bodenaufbau aufweisen.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entsteht ein kompensationspflichtiger **Eingriff in einem Umfang von maximal 30 m²**.

Ausgleich: Vor Ort werden **keine anrechenbaren Kompensationsmaßnahmen** umgesetzt.

3. Bahnübergang Nord-Erbach/Landschaftsfenster Lerschenheide (Anknüpfungspunkt 2)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, der jedoch keine Schutzfestsetzungen trifft. Das angrenzend festgesetzte Landschaftsschutzgebiet klammert die Bahntrasse aus, betroffen ist somit nur allgemeiner Geltungsbereich des Landschaftsplanes.



Die Anbindung an eine vorhandene Straße erfolgt im Trassenverlauf. Es ist keine Rampe erforderlich, die beiden Auftaktplätze liegen im Wegeverlauf (Natur-auf-Zeit-Flächen). Es ist die Anpflanzung von zwei Fünfergruppen Hainbuchen (normalwüchsig) südlich der ehem. Bahntrasse vorgesehen.

Für die Hainbuchen wird östlich der Straße eine Hochstaudenfläche in Anspruch genommen, die auf massiv verändertem Untergrund wächst (neue Gewerbefläche südlich der Bahntrasse und unterirdische Abwasseranlage). Westlich der Straße wird eine gering mit Vegetation bestandene Schotterfläche (v.a. Brombeere) in Anspruch genommen. Die Freistellung der Trasse ist in diesem Abschnitt bereits für die Entnahme der Gleise erforderlich gewesen, so dass die Anpflanzung zu keinen weitergehenden Gehölzverlusten führt, sondern Teil einer Wiederbegrünung ist, die zu einer Aufwertung führt.

Das „Landschaftsfenster Lerschenheide“ (s. Anlage 3) besteht aus einem Bankplatz und einer Weißdornpflanzung. Die geplante Anpflanzung wurde zum Erhalt mehrerer Sträucher bzw. junger Bäume auf drei Crataegus reduziert. Zu beseitigen ist somit nur noch ein kleiner Einzelbaum mit Stammdurchmesser ca. 5 cm, sowie wenige kleine Sträucher. Der Verlust wird durch die primär aus gestalterischen Gründen vorgenommene Anpflanzung unmittelbar ausgeglichen.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entsteht ein **minimaler Eingriff durch den Teil des Bankplatzes (4 m²)**, der über die „Natur-auf-Zeit“-Fläche hinausgeht.

Ausgleich: Vor Ort werden mit der Anpflanzung von **drei Crataegus** und insgesamt **10 Hainbuchen** anrechenbare Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.

Anmerkung: Der Schotterkörper der ehemaligen Bahnanlagen ist im Sommerhalbjahr vollständig mit Gras überwachsen. Da nördlich Bochumer Bruch an verschiedenen Stellen Waldeidechsen nachgewiesen wurden, wird empfohlen, die Böschungen beiderseits des Weges in Zukunft bei Bedarf jeweils abschnittsweise von Gehölzen freizustellen.

4. Comberg (Anknüpfungspunkt 3)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, der jedoch keine Schutzfestsetzungen trifft.

Die Anbindung erfolgt im Trassenverlauf an eine noch nicht realisierte, aber planungsrechtlich gesicherte Straße (vgl. Anlage 4) zur Erschließung neuer Gewerbeflächen. Es ist keine Rampe erforderlich, die beiden Auftaktplätze liegen im Wegeverlauf (Naturauf-Zeit-Flächen). Es ist die Anpflanzung von zwei Fünfergruppen Hainbuchen (normalwüchsig) nördlich der Bahntrasse vorgesehen.

In welchem Umfang bereits für den Straßenbau bzw. für die spätere gewerbliche Entwicklung Gehölze parallel der Gleise entnommen werden müssen, ist derzeit unklar. Da auf der Südseite der ehem. Bahnstrecke derzeit prinzipiell erhaltenswerter älterer Gehölzbestand vorhanden ist, der für den Straßenbau wahrscheinlich nicht vollständig beseitigt werden muss, wurden die geplanten Anpflanzungen der Hainbuchen auf die Nordseite der Wegetrasse verlegt, wo außerhalb der Straßenfläche für die geplante Anpflanzung vor allem Gras- und Hochstaudenflächen betroffen sind. Da kein Aufmass vorhandener Einzelbäume vorliegt, werden die beiden *geplanten* östlichen nur unter dem Vorbehalt realisiert, dass keine Bestandsbäume beseitigt werden müssen.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **keine Eingriffe**.

Ausgleich: Vor Ort werden mit der Anpflanzung von insgesamt **10 Hainbuchen** anrechenbare Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.

Anmerkung:

1. Die Gehölzpflanzungen sollten in Abstimmung mit den Straßenbauarbeiten erfolgen, da vier bis sechs der geplanten Bäume im Arbeitsbereich der Straßenbaumaßnahme gepflanzt werden sollen.

2. Der heute an der Bruchkante des Bochumer Bruches verlaufende Wanderpfad wird aufgegeben und im Bereich seiner Parallellage zum Panoramaradweg auf ca. 100 m Länge auf diesem geführt. Das Wiederbetreten des aufzugebenden Pfades wird durch insgesamt ca. 25 m Wildknotengeflechtzaun wirksam verhindert. Am südlichen Anbindungspunkt ist ein neu anzulegender 50 cm breiter naturbelassener Pfad von ca. 20 m Länge, am nördlichen Anbindungspunkt von 5 m Länge erforderlich. Der alleine aus Verkehrssicherungsgründen notwendige Zaun entlang des Bochumer Bruches ist Sache des Eigentümers.

5. Zeittunnel Nord (Anknüpfungspunkt 4)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, der jedoch keine Schutzfestsetzungen trifft. Das angrenzend festgesetzte Landschaftsschutzgebiet klammert die Bahntrasse aus und endet nördlich der Trasse. Betroffen ist somit nur allgemeiner Geltungsbereich des Landschaftsplanes.



Die ursprünglich geplante aufwendige Anbindung an das Museum Zeittunnel über den bewaldeten Hang entfällt. Stattdessen soll eine wesentlich landschaftsschonendere Anbindung über eine bislang verpachtete Gartenfläche westlich der Straße Hammerstein (u.a. Bereich eines Gartenhauses) realisiert werden. Die Fläche gehört der Stadt Wülfrath. Vorgesehen ist der Bau einer Rampe parallel des nördlichen Abschnittes der Straße Hammerstein, die hier nur Privatstraße ist. Eine vorhandene Hecke an der Straße bleibt erhalten, auf der westlichen Seite der Rampe wird als Abgrenzung zur verbleibenden Gartenfläche eine weitere Hecke gepflanzt. Die verbleibende Grundstücksfläche soll auch zukünftig als Garten genutzt werden.

Für die Anbindungsstelle liegt kein exaktes Aufmaß mit Einzelbäumen vor. Daher ist die in Anlage 6 verzeichnete Wegeführung in ihrem nördlichen Teil mit den Gegebenheiten vor Ort abzugleichen und so auszuführen, dass kein erhaltenswerter Gehölzbestand beseitigt werden muss. Das vorhandene Gartenhaus wird abgerissen, es bleibt den zukünftigen Pächtern jedoch überlassen, ein neues Gartenhaus entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu Größen und Höhen zu errichten.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **kompensationspflichtige Eingriffe** durch den Bau der ca. 52 m langen Rampe.

Ausgleich: Vor Ort wird durch die Anpflanzung einer parallel verlaufenden **Hecke** eine anrechenbare Kompensationsmaßnahme umgesetzt.

Anmerkung: Da an verschiedenen Abschnitten des geplanten Radweges tatsächliche oder mögliche Lebensräume von Waldeidechsen betroffen sind, wird empfohlen, den Trassenabschnitt zwischen Zeittunnel und Henry-Ford-II-Straße („Nordschleife“), der aufgrund seines dichten Bewuchses und teilweise sehr eng angrenzender Nutzungen bislang kein gut geeigneter Lebensraum für Waldeidechsen war, in Zukunft durch den abschnittweisen Rückschnitt von Gehölzen zu einem solchen Lebensraum zu entwickeln.

6. Zeittunnel Süd (Anknüpfungspunkt 5)

Der Anknüpfungspunkt liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes.

Die Anbindung an die Straße Hammerstein erfolgt im Trassenverlauf. Es ist keine Rampe erforderlich, die beiden Auftaktplätze liegen im Wegeverlauf (Natur-auf-Zeit-Flächen). Es

ist die Anpflanzung von einer Dreier- und einer Fünfergruppen Hainbuchen (normalwüchsig) nördlich der Bahntrasse vorgesehen.

Für die geplante Anpflanzung einer Fünfergruppe Hainbuchen östlich der Straße entfallen einige Ziersträucher. Westlich der Straße wird ein mehrstämmiger Bestandsbaum erhalten, die Anpflanzung wird daher abweichend vom Leitbild auf drei Bäume reduziert, sodass keine Bäume beseitigt werden müssen. Im Wesentlichen werden hier vorhandene Gehölze innerhalb der Natur-auf-Zeit-Fläche bereits für die eigentliche Wegebaumaßnahme zu beseitigen sein (Beseitigung im Februar im Zuge der Gleisentnahme bereits erfolgt).

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **keine kompensationspflichtigen Eingriffe**.

Ausgleich: Vor Ort werden mit der Anpflanzung von insgesamt **acht Hainbuchen** anrechenbare Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.

Hinweis: Bei der Umsetzung der Maßnahme ist darauf zu achten, dass eine Schritthecke auf der Grenze des Grundstücks des Zeittunnel-Museums zu erhalten ist.

7. **Anbindung Wilhelmstraße** (Anknüpfungspunkt 6)

Der Anknüpfungspunkt liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes.

Die Anbindung des Radweges an die Wilhelmstraße soll über eine wenige Meter lange gepflasterte Fläche erfolgen. Auf der Nordseite des geplanten Radweges sollen drei Hainbuchen (Säulenwuchs) gepflanzt werden.

Von der Versiegelung ist eine straßenbegleitende Hochstaudenflur betroffen (durch Nutzung als Trampelpfad teilweise vegetationsfrei), jedoch keine Gehölze. Die Anpflanzung erfolgt auf vegetationsfreier Fläche.

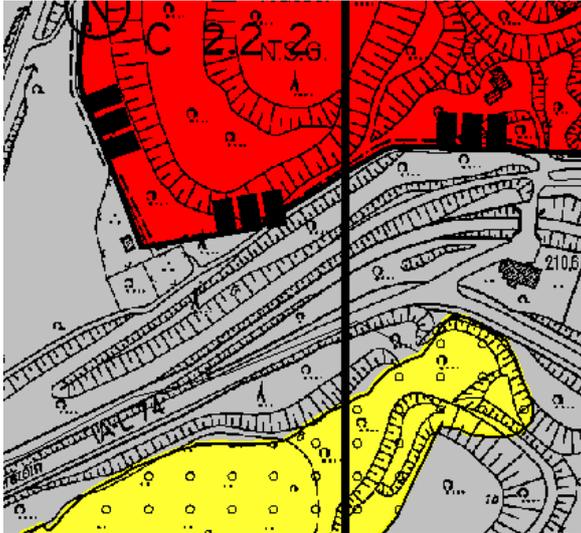
Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es wird ein **Eingriff in einer Größe von weniger als 10 m²** vorgenommen.

Ausgleich: Vor Ort werden **keine anrechenbaren Kompensationsmaßnahmen** vorgenommen.

8. **Anbindung Schlupkothen** (Anknüpfungspunkt 7)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, der jedoch keine Schutzfestsetzungen trifft.



Die Anbindung des Radweges an die Straße Schlupkothener wurde gegenüber der Vorplanung deutlich verschoben und gekürzt. Die Anbindung (eine Rampe geringen Gefälles mit einer Grundfläche von ca. 84 m²) kann nunmehr ohne Baumverluste realisiert werden.

Die geplante Anpflanzung einer Dreiergruppe Hainbuchen (normalwüchsig) an der Straße wurde so verändert, dass nur zwei sehr eng stehende, junge Bäume gefällt werden müssen. Von diesen weist einer bereits einen deutlichen Schrägstand, der zweite weist erhebliche Totholzanteile in der Krone auf. In beiden Fällen ist somit eine Beseitigung schon aus Verkehrssicherungsgründen (Schutz einer vorhandenen Straße) erforderlich (im Februar 2010 umgesetzt). Die geplante Dreiergruppe parallel der Rampe kann ohne weitere Fällmaßnahmen auf einer derzeit gehölzfreien Fläche realisiert werden.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **kompensationspflichtige Eingriffe** durch den Bau der Rampe (Versiegelung von 84 m²).

Ausgleich: Vor Ort werden **keine anrechenbaren Kompensationsmaßnahmen** vorgenommen, da die Anpflanzung der Bäume unmittelbar im Waldrand bzw. bereits im Wald erfolgt und keine Aufwertung zur Folge hat.

9. Anbindung Kommunikations-Zentrum (Anknüpfungspunkt 8)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, der jedoch keine Schutzfestsetzungen trifft. Der ausgewiesene geschützte Landschaftsbestandteil endet östlich des Anknüpfungspunktes.

Die Anbindung an das Kommunikationszentrum erfolgt im Trassenverlauf. Es ist keine Rampe erforderlich, der Auftaktplatz liegt im Wegeverlauf (Natur-auf-Zeit-Fläche). Im Bereich der Anbindungsstelle besteht über die Bahntrasse hinweg und auf der Trasse eine privat errichtete Wegeverbindung mit Treppenanlage zwischen dem Kommunikations-Zentrum und privaten Gartenflächen.

Der geplante Radweg wird die Treppenanlage anschneiden, die daher an die neuen Verhältnisse anzupassen ist. Die Anpassung wird im Zuge des Radwegebaus durch den Kreis Mettmann in Abstimmung mit dem Eigentümer der angrenzenden Flächen vorgenommen.

Von der geplanten Anpflanzung von drei Hainbuchen (normalwüchsig) ist weitgehend vegetationsfreie Schotterfläche betroffen.

Befreiung: Es ist keine **Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **keine kompensationspflichtigen Eingriffe**.

Ausgleich: Vor Ort werden mit der Anpflanzung von insgesamt **drei Hainbuchen** anrechenbare Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.

10. Verknüpfung Bölkum (Anknüpfungspunkt 9)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils 2.8-22.

Die ursprünglich geplante Verknüpfung mit der Straße Bölkum entfällt zugunsten einer Anbindung an einen bestehenden Wanderweg (Trampelpfad) weiter östlich. Vorgesehen ist der Bau eines „Gelenkplatzes“ im Wegeverlauf.

Befreiung: Es ist der Landschaftsbestandteil 2.8-22 betroffen und daher eine **Befreiung für den gesamten Wegebau bis zur Anbindung Oberdüsseler Weg erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **keine kompensationspflichtigen Eingriffe**.

Ausgleich: Vor Ort werden keine anrechenbaren Kompensationsmaßnahmen vorgenommen.

11. Landschaftsfenster Jungholz (Anknüpfungspunkt 10)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils 2.8-22.

Es ist der Bau eines Bankplatzes am nördlichen Rand des Weges geplant. Der gewählte Trassenabschnitt ermöglicht eine Einsichtnahme in die Landschaft, da die randlichen Böschungen im Wesentlichen gehölzfrei oder von Bäumen ohne sichtunterbindenden Unterwuchs bestanden sind. Einziges höheres Gehölz ist eine junge Birke am nördlichen Rand unmittelbar neben der geplanten Stelle für die Errichtung der Bank. Es werden in der überwiegend mit Gras bewachsenen Böschung insgesamt 5 Crataegus gepflanzt, soweit dazu keine Gehölzentnahme erforderlich ist.

Befreiung: Es ist der Landschaftsbestandteil 2.8-22 betroffen und daher eine **Befreiung für den gesamten Wegebau bis zur Anbindung Oberdüsseler Weg erforderlich**.

Eingriff: Es entsteht ein **minimaler Eingriff durch den Teil des Bankplatzes (4 m²)**, der über die „Natur-auf-Zeit“-Fläche hinausgeht.

Ausgleich: Vor Ort werden keine anrechenbaren Kompensationsmaßnahmen vorgenommen.

12. Anbindung Oberdüsseler Weg (Anknüpfungspunkt 11)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils 2.8-22.



Die Anbindung an die Straße erfolgt im Trassenverlauf (keine Rampe o.ä.). Es ist keine Rampe erforderlich, der Auftaktplatz liegt im Wegeverlauf (Natur-auf-Zeit-Fläche). Es ist die Anpflanzung einer Fünfergruppe Hainbuchen (normalwüchsig) nördlich der Bahntrasse vorgesehen.

Auf der für die Anpflanzung vorgesehenen Fläche stocken derzeit zwar in Teilen Sträucher, betroffen sind jedoch auch Bäume, unter denen insbesondere eine alte dreistämmige Kirsche als prägend hervorzuheben ist. Zwei ihrer drei Stämme sind erkennbar geschädigt (große Mengen Totholz, das teilweise über das Nachbargrundstück hängt), für den dritten Stamm war dies nicht eindeutig zu erkennen. Daher wurde ein Gutachten zur Standsicherheit erarbeitet. Der Gutachter (Behnke Baumpflege GmbH, Schreiben vom 30.03.2010) kam zu dem Ergebnis, dass der Baum „aufgrund einer eher kurzfristigen Lebenserwartung und der bestehenden Unfallgefahr“ gefällt werden sollte.

Da seitens der Unteren Landschaftsbehörde innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteils eine Beseitigung von Gehölzen nicht mitgetragen wird, kann die geplante Anpflanzung von Einzelbäumen nur soweit erfolgen, **wie dadurch keine Gehölzentnahme erforderlich ist**. Die beiden straßennahen Bäume am Oberdüsseler Weg sind daher in der Vorplanung nur als Kreise dargestellt, die den Wunsch dokumentieren, gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt die aus gestalterischen Gründen (Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes über die gesamte Radwegtrasse) geplanten Anpflanzungen vornehmen zu können.

Befreiung: Es ist der Landschaftsbestandteil 2.8-22 betroffen und daher eine **Befreiung für den gesamten Wegebau bis zur Anbindung Oberdüsseler Weg erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **keine kompensationspflichtigen Eingriffe**, da die Anpflanzungen nur in einem Umfang genehmigt werden, der ohne Gehölzentnahmen möglich ist.

Ausgleich: Vor Ort werden **keine anrechenbare Kompensationsmaßnahmen** umgesetzt.

Anmerkung: In den Abschnitten nördlich Oberdüsseler Weg wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig Teilabschnitte der Trasse frei geschnitten, wie diese der Land-

schaftsplan festlegt. Zwar sind die ursprünglich vermuteten Zauneidechsen nicht vorhanden, jedoch ist der Freischnitt in dem überwiegend bewaldeten Umfeld für die nicht zu den „planungsrelevanten Arten“ zählende Waldeidechse auch weiterhin sinnvoll. Insbesondere im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Schlupkothen ist inzwischen ein großer Teil der westlichen Böschung mit Gehölzen bestanden. Im Zuge des Wegebbaus soll hier ein abschnittsweise Freischnitt vorgenommen werden. Die exakte Lage der freizuschneidenden Böschungsabschnitte ist vor Ort festzulegen.

Da im Bereich Schlupkothen aus der Vergangenheit Vorkommen von Blindschleichen bekannt sind und diese im Unterschied zu den schnelleren Eidechsen durch die Nutzung des Radweges besonderes gefährdet erscheinen, werden Leiteinrichtungen und Querungshilfen auf einer Länge von ca. 100 m vorgesehen. Die Leiteinrichtungen erschweren zum einen das Vordringen der Blindschleichen auf den Radweg und ermöglichen zum anderen das Wechseln der Wegeseiten. Die Durchlässe werden in einem Abstand von ca. 20 m eingebaut.

13. Bahnübergang Tönisheider Straße Süd (Anknüpfungspunkt 12)

Der Anknüpfungspunkt liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes.

Die Anbindung an die Straße erfolgt im Trassenverlauf. Es ist keine Rampe erforderlich, die beiden Auftaktplätze liegen im Wegeverlauf (Natur-auf-Zeit-Flächen). Der Trassenkorridor ist beiderseits der Straße nur wenige Meter breiter als der geplante Weg, sodass bereits für die Entnahme der Gleise vorhandener Gehölzaufwuchs weitestgehend zu beseitigen waren.

Von den geplanten Anpflanzungen zweier Gruppen Hainbuchen (Säulenwuchs) ist östlich der Straße ausschließlich befestigte Fläche (Containerstellplatz) und westlich der Straße der bereits für die Entnahme der Gleise von Aufwuchs zu räumende Schotterkörper betroffen.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **keine kompensationspflichtigen Eingriffe**.

Ausgleich: Vor Ort werden **keine anrechenbare Kompensationsmaßnahmen** umgesetzt.

14. Bahnübergang Henry-Ford-II-Straße Süd (Anknüpfungspunkt 13)

Der Anknüpfungspunkt liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes.

Die Anbindung an die Straße erfolgt im Trassenverlauf. Es ist keine Rampe erforderlich, die beiden Auftaktplätze liegen im Wegeverlauf (Natur-auf-Zeit-Flächen). Von den geplanten Anpflanzungen zweier Gruppen Hainbuchen (Säulenwuchs) sind Schotterflächen betroffen, die auf der östlichen Seite einen lockeren Bewuchs mit Brombeeren, auf der westliche Seite mit Sommerflieder (jeweils verbunden mit Hochstauden) aufweist.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **keine kompensationspflichtigen Eingriffe**.

Ausgleich: Vor Ort werden **keine anrechenbare Kompensationsmaßnahmen** umgesetzt.

15. Ehem. Bahnhof Wülfrath (Anknüpfungspunkt 14)

Der Anknüpfungspunkt liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes.

Der Weg soll im nördlichen Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes unmittelbar neben einer das Bahnhofsgelände nach Norden begrenzenden, mehrere Meter hohen Mauer (Abstand ca. 1,5 m) geführt werden.

Die Anbindung des Radweges soll über einen Stichweg auf den Bahnhofsvorplatz (Höhe Bahnstraße) erfolgen und mit der Anpflanzung von 15 Hainbuchen (Säulenwuchs) verbunden sein.

Für das weitere Bahnhofsgelände südlich des Weges ist eine städtebauliche Entwicklung geplant, deren genaue Grenzen noch nicht bekannt sind.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **keine kompensationspflichtigen Eingriffe**, da ausschließlich ehemalige Bahnhofflächen betroffen sind, die der Natur-auf-Zeit-Regelung unterliegen.

Ausgleich: Vor Ort werden **keine anrechenbare Kompensationsmaßnahmen** umgesetzt.

16. Anbindung Silberberger Weg (Anknüpfungspunkt 15)

Der Anknüpfungspunkt liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes.

Die Anbindung an die Straße erfolgt im Trassenverlauf. Es ist keine Rampe erforderlich, die beiden Auftaktplätze liegen im Wegeverlauf (Natur-auf-Zeit-Flächen). Von den geplanten Anpflanzungen zweier Gruppen Hainbuchen (Säulenwuchs) sind weitgehend vegetationsfreie Schotterflächen betroffen.

Als Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme wurde anstelle der ursprünglich geplanten geradlinigen, eine zur angrenzenden Kleingartenanlage hin verschwenkte Wegeführung gewählt.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen keine kompensationspflichtigen Eingriffe.

Ausgleich: Vor Ort werden **keine anrechenbare Kompensationsmaßnahmen** umgesetzt.

17. Anbindung Flandersbacher Straße (Anknüpfungspunkt 16)

Der Anknüpfungspunkt liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, der zwar keine Schutzfestsetzungen trifft, jedoch die Rekultivierung des Tagebaus nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung vorschreibt.

Die Anbindung an die Flanderbacher Straße erfolgt unter Nutzung eines vorhandenen Betriebsweges der Kalkwerke (Rheinkalkgelände). Vorgesehen ist der Bau einer kurzen Anbindung (flache Rampe) zwischen der Bahntrasse und dem Betriebsweg. Der Radweg verläuft weiter über den Betriebsweg und bindet letztlich an die Flandersbacher Straße an, da eine Weiterführung auf der durch das Werksgelände führenden Bahntrasse nicht möglich ist. Die direkte Anbindung des Betriebsweges an die Flanderbacher Straße ist durch einen Gebüschstreifen zwischen öffentlicher Straße und Betriebsweg nördlich der Bahntrasse vorgesehen. Für die Rampe zur Anbindung des Trassenradweges an den Betriebsweg muss ein trassenbegleitender Graben überwunden werden.

Auf der dem Betriebsweg abgewandten Seite der Bahntrasse sollen 5 Hainbuchen (normalwüchsig) gepflanzt werden. Die Anpflanzung erfolgt innerhalb von Hochstauden

bzw. Brombeerfluren und ist daher nicht mit einer Beseitigung höher aufwachsender Gehölze verbunden.

Für die Anbindung an den Betriebsweg werden ca. 25 m² Gehölzentnahme (v.a. Brombeere) erforderlich. Die Verbindung zwischen Betriebsweg und Straße wird zu einer Versiegelung von etwa 45 m² führen (davon ca. 25 m² straßenbegleitender Gehölzstreifen). Die exakte Lage der Anbindung an die Straße wird in der Örtlichkeit so festgelegt, dass möglichst keine Bäume gefällt werden müssen.

Befreiung: Es ist **keine Befreiung erforderlich**.

Eingriff: Es entstehen **kompensationspflichtige Eingriffe** durch den Bau der Rampe (Versiegelung von 25 m²) und die Anbindung an die Straße (Versiegelung ca. 45 m²).

Ausgleich: Vor Ort werden mit der Anpflanzung von insgesamt **fünf Hainbuchen** anrechenbare Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.

18. Bauwerkssanierungen

Die Realisierung des Gesamtvorhabens erfordert in Teilbereichen die Sanierung von Bauwerken (im Abschnitt Wülfrath v.a. Stützmauern). Diese wurden gutachterlich untersucht und aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen abgeleitet.

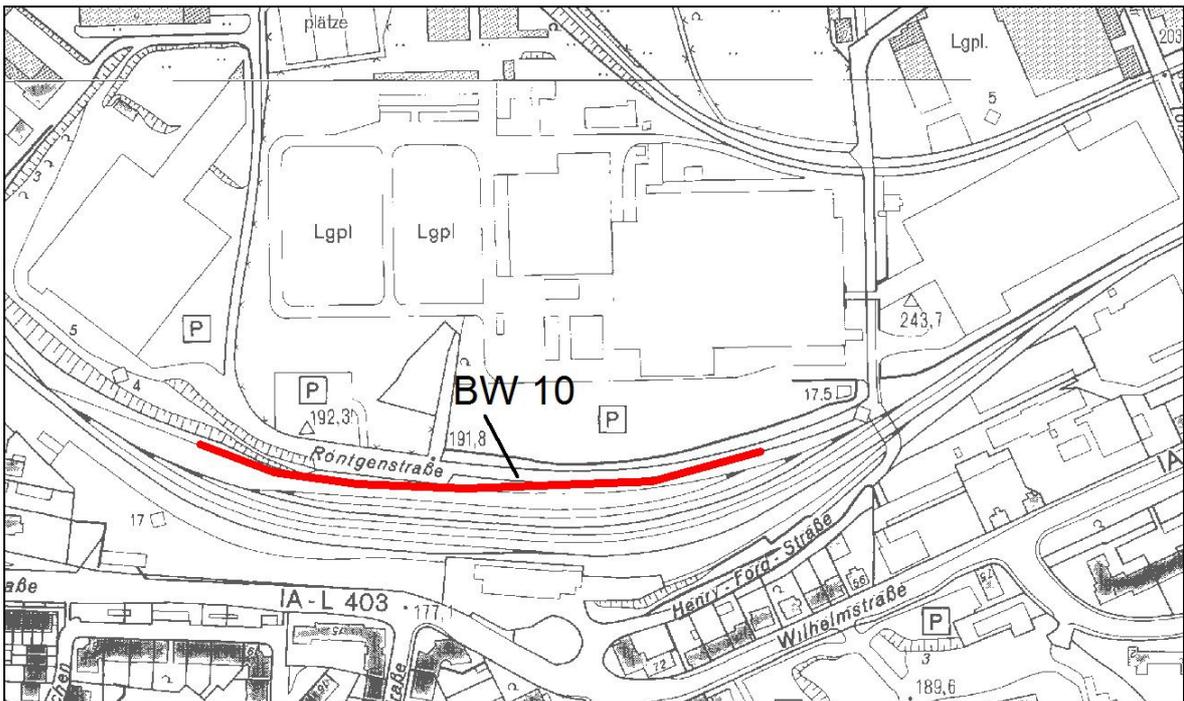
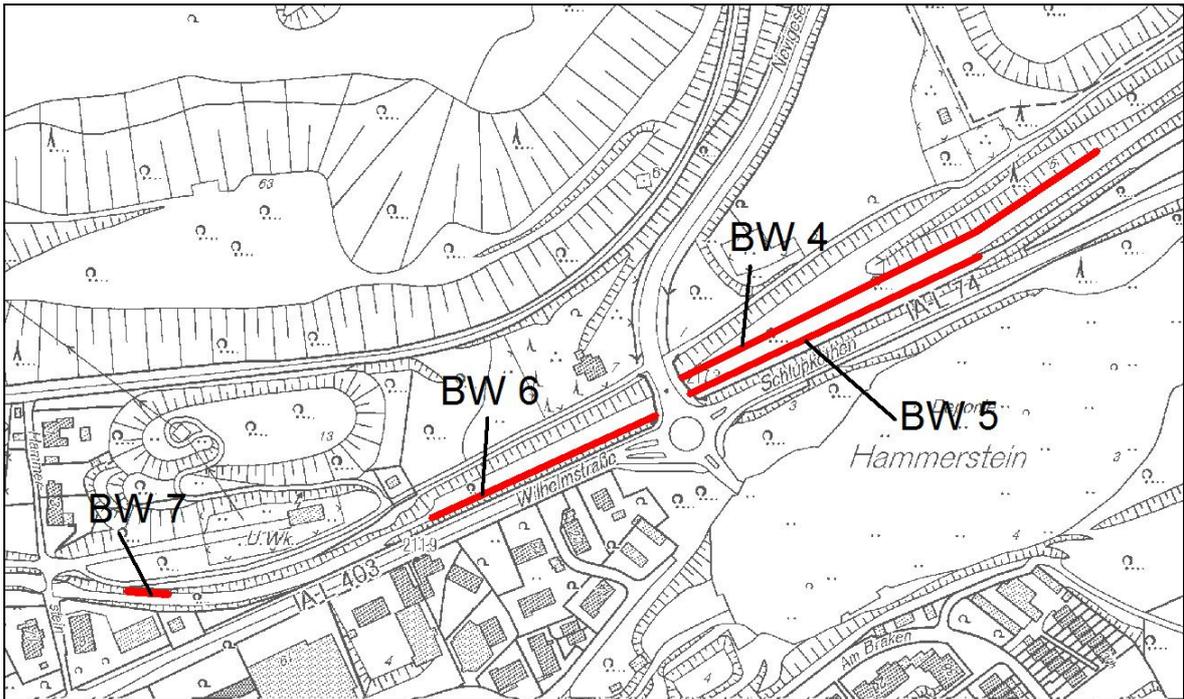
Kompensationspflichtige Eingriffe entstehen dann, wenn Mauern ganz oder teilweise abgerissen und durch Böschungen ersetzt werden, die mehr als zwei Meter über die Bauwerksgrenzen hinausreichen.

Solche Eingriffe hat der Kreis Mettmann für die Bauwerke 4 (mit 374 m²; Nr. 18a), 5 (mit 256 m²; Nr. 18b) und 10 (mit 144,5 m²; Nr. 18c) errechnet. Über die Böschungsf lächen hinaus werden demzufolge keine Eingriffe vorgenommen, da die Baumaßnahme ausschließlich von der Wegetrasse aus erfolgt und die Aushub- und Abbruchmassen ausschließlich auf angrenzenden Teilen der ehemaligen Bahngrundstücke verbracht werden, die keinen Bewuchs aufweisen.

Bei den Bauwerken 6 und 7 werden sich die Sanierungs- und Abrissmaßnahmen auf einen 2-Meter-Streifen parallel der Mauer beschränken.

Bei Bauwerk 10 ist eine teilweise gehölzbestandene Böschung, in Teilbereichen auch Grabeland betroffen. Bei den Bauwerken 4 und 5 betreffen die Eingriffe Laubwald auf massiv verändertem Untergrund.

Da im Bereich des ehemaligen Bahnhofes das Vorkommen von Waldeidechsen nicht ausgeschlossen werden kann, wird empfohlen, Teile der neu entstehenden Böschungen mit grobem Schotter zu versehen, um Gehölzaufkommen auch längerfristig zu unterbinden und gleichzeitig in geringem Umfang Ersatzlebensräume für die vermuteten Eidechsen zu schaffen. Die genaue Lage der Schotterfläche erfolgt vor Ort unter Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde.



D Eigentumsrecht

Es werden fast ausschließlich Flächen im Eigentum des Kreises Mettmann in Anspruch genommen. Soweit am Anbindungspunkt „Kommunikationszentrum“ in Flächen Dritter eingegriffen wird, erfolgt eine direkte Abstimmung mit dem Eigentümer.

Maßnahmen im Bereich Rheinkalk erfolgen in Abstimmung und mit Zustimmung durch den Eigentümer.

E Kompensationsmaßnahmen

Der weit überwiegende Teil der Wegebaumaßnahme im Trassenabschnitt Wülfrath bedarf nach geltender Rechtslage keines Ausgleichs.

Es entstehen folgende ausgleichspflichtige Eingriffe (durch Versiegelung):

Einzelmaßnahme	Fläche	Biototyp (vorher)	Biotopwert (vorher)	Biotopwert (nachher)	Gesamtwert (Differenz)
1	4 m ²	Schotter (grasig überwachsen)	4	0	16
2	30 m ²	Straßenrain (ohne Gehölze)	2	0	60
3	4 m ²	Schotter (grasig überwachsen)	4	0	16
5	104 m ²	Zier-/Nutzgarten	2	0	208
7	10 m ²	Straßenrain (ohne Gehölze)	3	0	30
8	84 m ²	Laubwald(auf überformten Standort) (keine Bäume)	5	0	420
11	4 m ²	Schotter/grasige Böschung	4	0	16
17	25 m ²	Brombeergebüsch/ Hochstaudenfläche	4	0	100
	45 m ²	straßenbegleitender Gehölzstreifen	6	0	270
Defizit: 1136					

Bei folgenden Eingriffen erfolgt eine Wiederbegrünung mit standortgerechten Gehölzen 2. und 3. Ordnung. Der Biotopwert auf der Fläche nachher wird pauschal mit 4 Punkten angesetzt. Damit sind auch die im Bereich des ehemaligen Bahnhofes aus Artenschutzgründen als Schotter vorgesehenen Flächen berücksichtigt.

Einzelmaßnahme	Fläche	Biototyp (vorher)	Biotopwert (vorher)	Biotopwert (nachher)	Gesamtwert (Differenz)
18a	374 m ²	Laubwald (auf überformten Standort)	5	4	374
18b	256 m ²	Laubwald (auf überformten Standort)	5	4	256
18c	144,5 m ²	Gehölzbestandene Böschung/ Grabeländer	4	4	0*
Defizit: 630					
*d.h. Ausgleich findet auf gleicher Fläche statt					

Diesen Eingriffen stehen anrechenbare Wertsteigerungen durch die Anpflanzung von Hainbuchen und Weißdornsträuchern sowie einer Zierhecke gegenüber, soweit diese nicht bereits für einen Gehölzverlust vor Ort als Kompensation zugeordnet sind (bei Einzelmaßnahme 1). Für die Hainbuchen wird eine pauschale Kronenfläche von 25 m², für die Weißdorn von 20 m² als aufgewertete Fläche angesetzt, bei der Hecke ihre Grundfläche. Hainbuche und Weißdorn werden mit einem Biotopwert von 5 Punkten, die Hecke (0,5 m breit) aufgrund ihrer Einbindung in eine intensiv genutzte Zierfläche mit 3 Punkten bilanziert.

Einzelmaßnahme	Maßnahme	Fläche	Biotoptyp (vorher)	Biotopwert (vorher)	Biotopwert (nachher)	anrechenbare Wertsteigerung	Gesamtwertsteigerung
1	5 Hainbuchen	125 m ²	Schotter (grasig überwachsen)	4	5	1	125
	3 Crataegus	60 m ²	Schotter (grasig überwachsen)	4	5	1	60
3	10 Hainbuchen	250 m ²	Schotter (grasig überwachsen)	4	5	1	250
	3 Crataegus	60 m ²	Schotter (grasig überwachsen)	4	5	1	60
4	10 Hainbuchen	250 m ²	Brombeere/Gras	3	5	2	500
5	Hecke	24 m ²	Zier-/Nutzgarten	2	3	1	24
6	8 Hainbuchen	200 m ²	Ziersträucher/gärtn. Nutzung	2	5	3	600
9	3 Hainbuchen	75 m ²	Schotter (grasig überwachsen)	4	5	1	75
17	5 Hainbuchen	125 m ²	Schotter (grasig überwachsen)	4	5	1	125
anrechenbare Wertsteigerung: 1819							

Einem ausgleichspflichtigen Defizit von 1.766 Punkten steht somit eine anrechenbare Wertsteigerung von 1.819 Punkten gegenüber. **Die im Sinne der geltenden Rechtslage kompensationspflichtigen Eingriffe sind somit als vollständig ausgeglichen anzusehen.**

F Anlagen

1. Lageplan Anknüpfungspunkt 1a: Bahnübergang Hütte
2. Lageplan Anknüpfungspunkt 1: Einstiegspunkt Dieselstraße
3. Lageplan Anknüpfungspunkt 2: Bahnübergang Nord-Erbach/Landschaftsfenster Lerschenheide
4. Lageplan Anknüpfungspunkt 3: Bahnübergang Comberg
5. Lageplan Anknüpfungspunkt 4: Zeittunnel Nord
6. Lageplan Anknüpfungspunkt 5: Zeittunnel Süd
7. Lageplan Anknüpfungspunkt 6: Anbindung Wilhelmstraße
8. Lageplan Anknüpfungspunkt 7: Anbindung Schlupkothlen
9. Lageplan Anknüpfungspunkt 8: Anbindung Kommunikations-Zentrum
10. Lageplan Anknüpfungspunkt 9: Verknüpfung Bölkum
11. Lageplan Anknüpfungspunkt 10: Landschaftsfenster Jungholz
12. Lageplan Anknüpfungspunkt 11: Anbindung Oberdüsseler Weg
13. Lageplan Anknüpfungspunkt 12: Bahnübergang Tönisheider Straße Süd
14. Lageplan Anknüpfungspunkt 13: Bahnübergang Henry-Ford-II-Straße Süd
15. Lageplan Anknüpfungspunkt 14: Ehem. Bahnhof Wülfrath
16. Lageplan Anknüpfungspunkt 15: Anbindung Silberberger Weg
17. Lageplan Anknüpfungspunkt 16: Anbindung Flandersbacher Straße

Mettmann, den 19.05.2010



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 21.04.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.1	Anknüpfungspunkt 1 a BÜ Hütte Streckenkilometer 7,980km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


Kreis Mettmann
 Düsseldorfer Straße 26
 40822 Mettmann


Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus

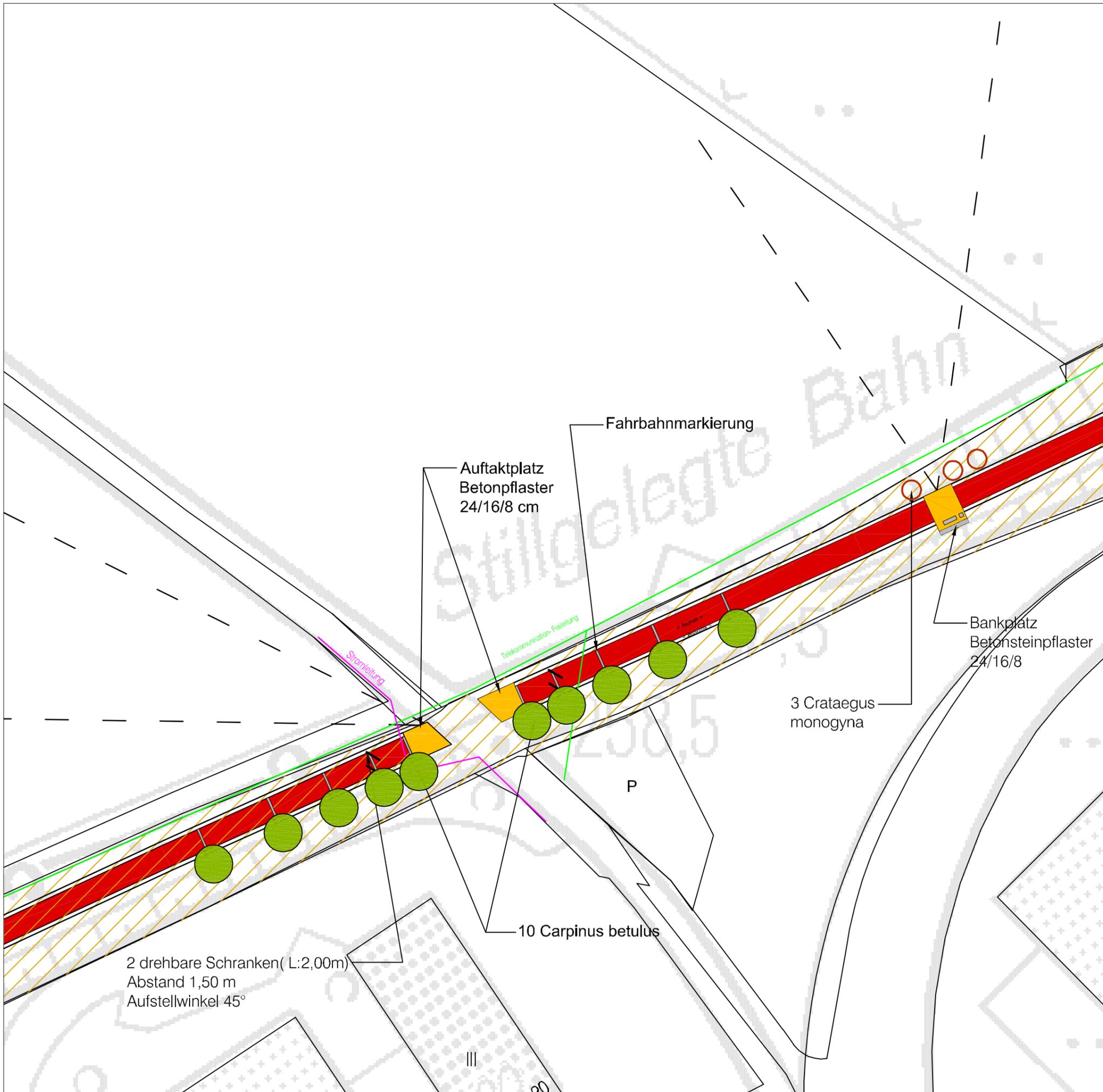

**TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AÖR**
 Technische Betriebe
 Velbert AöR
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:


Davids Terfrüchte + Partner
 Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
 45239 Essen
 tel. 02 01 - 74 73 61 0
 fax. 02 01 - 74 73 61 10
 post@ntp-essen.de

Objektplanung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	
Gesehen:	Genehmigt:
	Projektsteuerung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten Sachlich geprüft: gez.: dtp-mh



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 05.03.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.2	Anknüpfungspunkt 2 BÜ Nord-Erbach/ Landschaftsfenster Lerschenheide Streckenkilometer 7,475km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:

 Kreis Mettmann	 Stadt Heiligenhaus	 TECHNISCHE BETRIEBE VELBERT AÖR
Kreis Mettmann Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Stadt Heiligenhaus Hauptstraße 157 42579 Heiligenhaus	Technische Betriebe Velbert AöR Am Lindenkamp 31 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:

Davids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@ntp-essen.de

Objektplanung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	
Aufgestellt:	Fachtechnisch geprüft:
Gesehen:	Genehmigt:
	Projektsteuerung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-mh Sachlich geprüft:



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 15.04.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.4	Anknüpfungspunkt 4 Zeittunnel Nord Streckenkilometer 5,585km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


Kreis Mettmann
 Düsseldorfer Straße 26
 40822 Mettmann


Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus

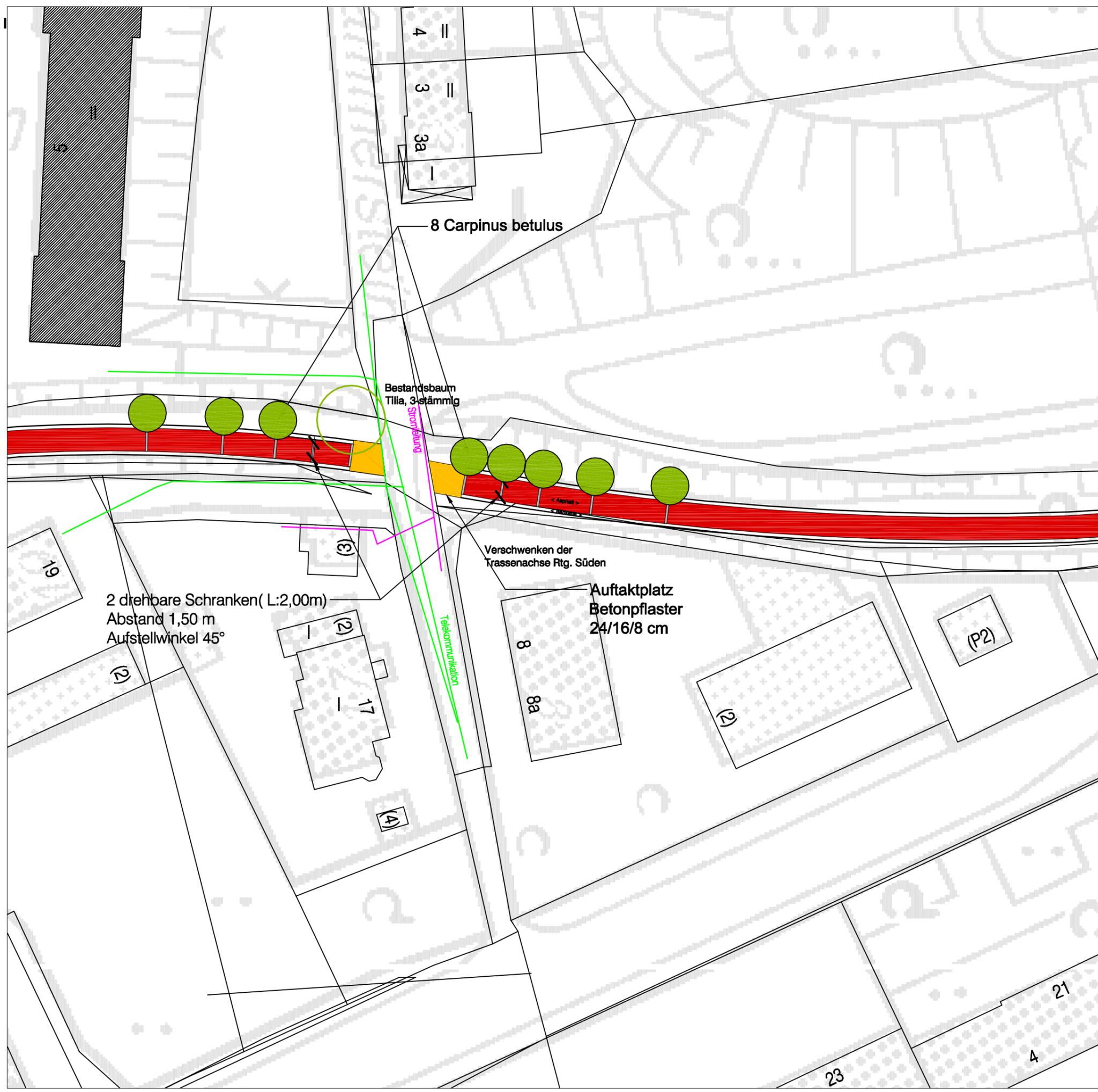

**TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AÖR**
 Technische Betriebe
 Velbert AöR
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:

Davids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@ntp-essen.de

Objektplanung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Gesehen:
Genehmigt:	Projektsteuerung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-mh Sachlich geprüft:



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 26.01.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.05	Anknüpfungspunkt 5 Zeittunnel Süd Streckenkilometer 2,805km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


Kreis Mettmann
 Düsseldorfer Straße 26
 40822 Mettmann


Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus

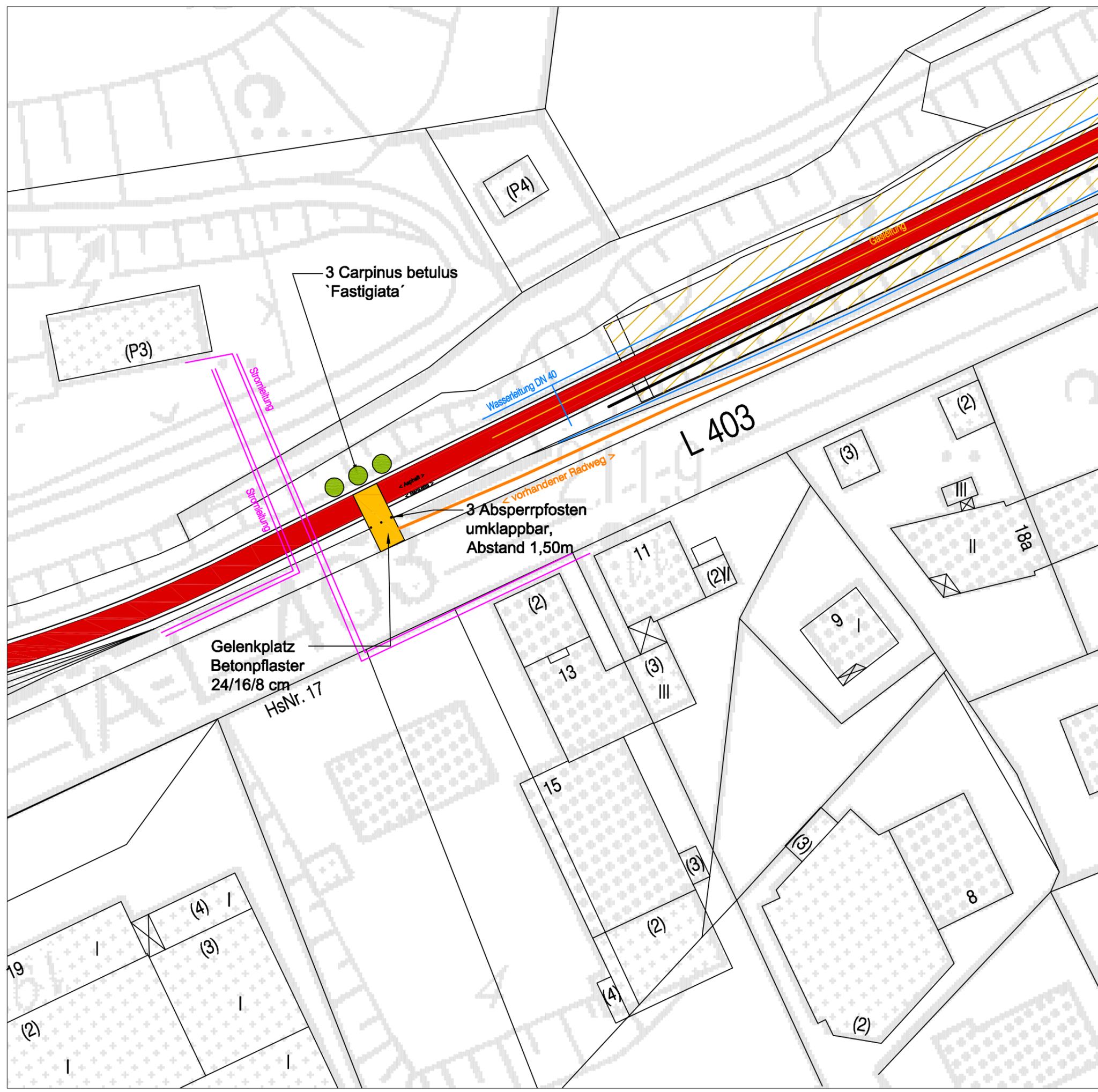

**TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AÖR**
 Technische Betriebe
Velbert AöR
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:


Davids Terfrüchte + Partner
 Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
 45239 Essen
 tel. 02 01 - 74 73 61 0
 fax. 02 01 - 74 73 61 10
 post@ntp-essen.de

Objektplanung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Genehmigt:
Gesehen:	Projektsteuerung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten Sachlich geprüft: gez.: dtp-mh



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 26.01.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.6	Anknüpfungspunkt 6 Anbindung Wilhelmstraße Streckenkilometer 2,610km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


Kreis Mettmann
 Düsseldorfer Straße 26
 40822 Mettmann


Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus

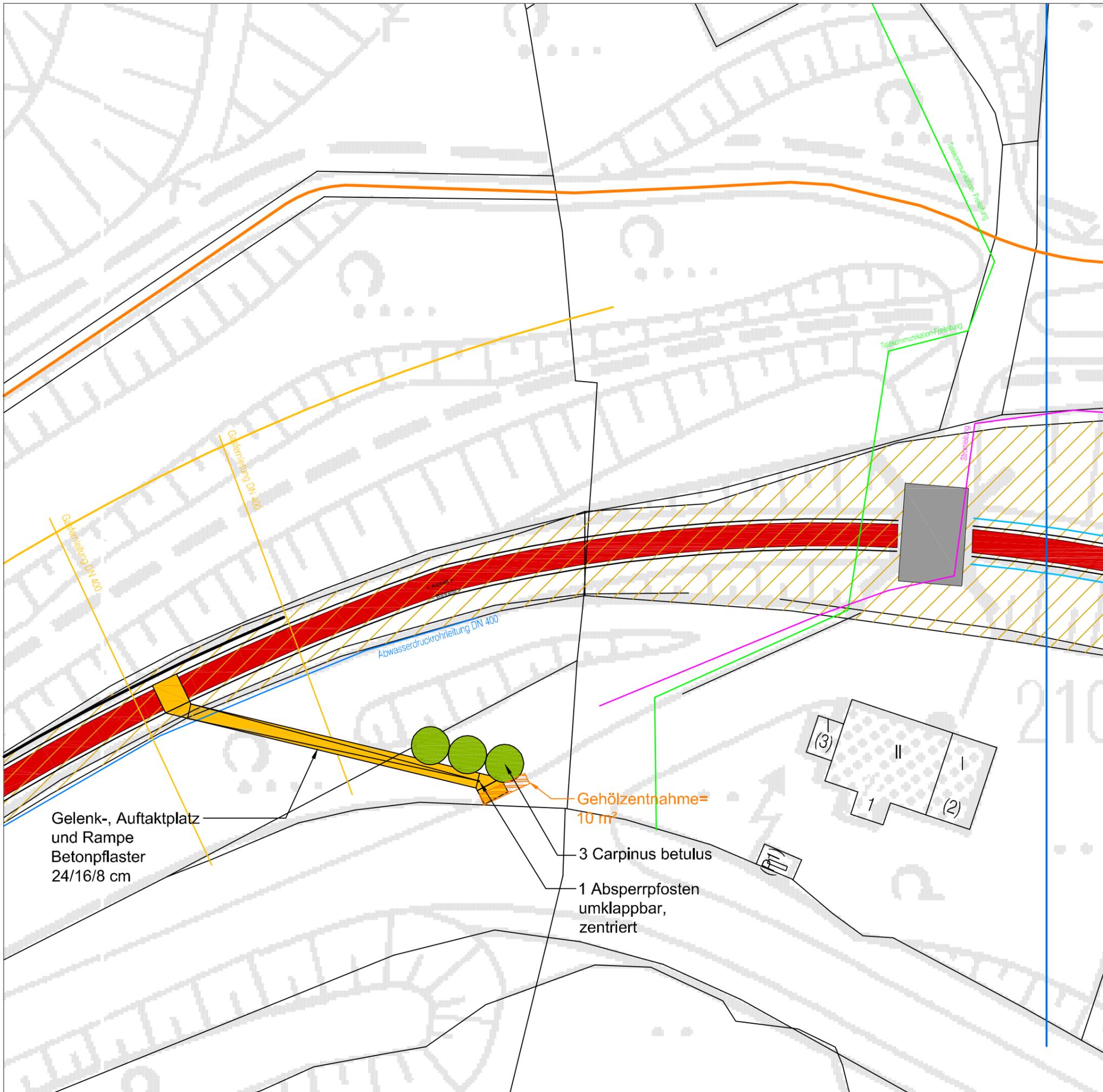

**TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AÖR**
**Technische Betriebe
Velbert AöR**
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:

Davids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@ntp-essen.de

Objektplanung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	
Aufgestellt:	Fachtechnisch geprüft:
Gesehen:	Genehmigt:
	Projektsteuerung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten Sachlich geprüft: gez.: dtp-mh



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 05.03.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.7	Anknüpfungspunkt 7 Anbindung Schlupkothlen Streckenkilometer 2,055km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:

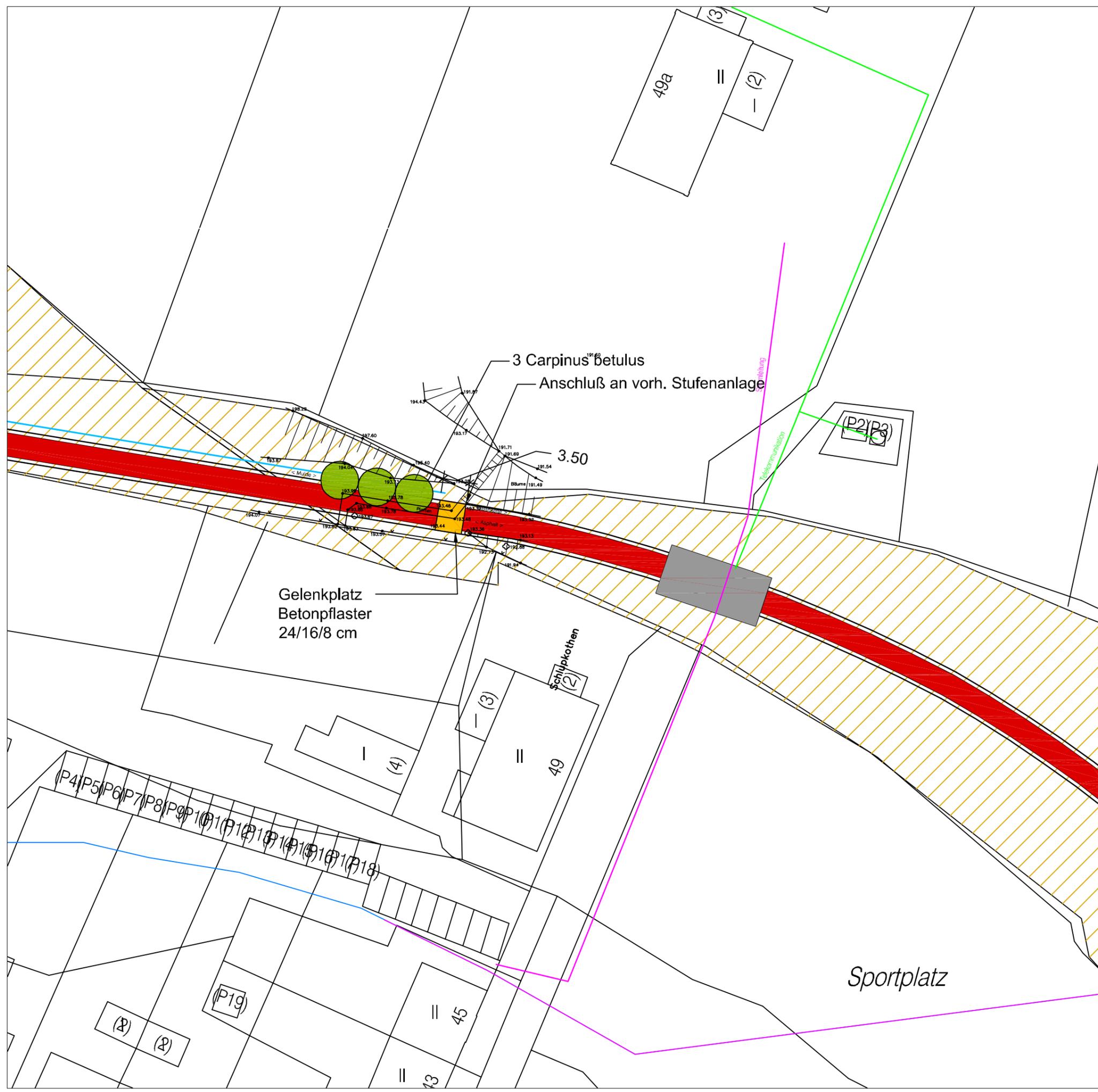
 Kreis Mettmann Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	 Stadt Heiligenhaus Hauptstraße 157 42579 Heiligenhaus	 TECHNISCHE BETRIEBE VELBERT AÖR Technische Betriebe Velbert AöR Am Lindenkamp 31 42549 Velbert
---	--	---

Projektsteuerung | Objektplanung:

Dauids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@ntp-essen.de

Objektplanung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Genehmigt:
Gesehen:	Projektsteuerung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-mh Sachlich geprüft:



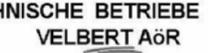
E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 14.04.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.8	Anknüpfungspunkt 8 Anbindung Kommunikations-Centrum Streckenkilometer 1,395km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


Kreis Mettmann
 Düsseldorf Straße 26
 40822 Mettmann


Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus

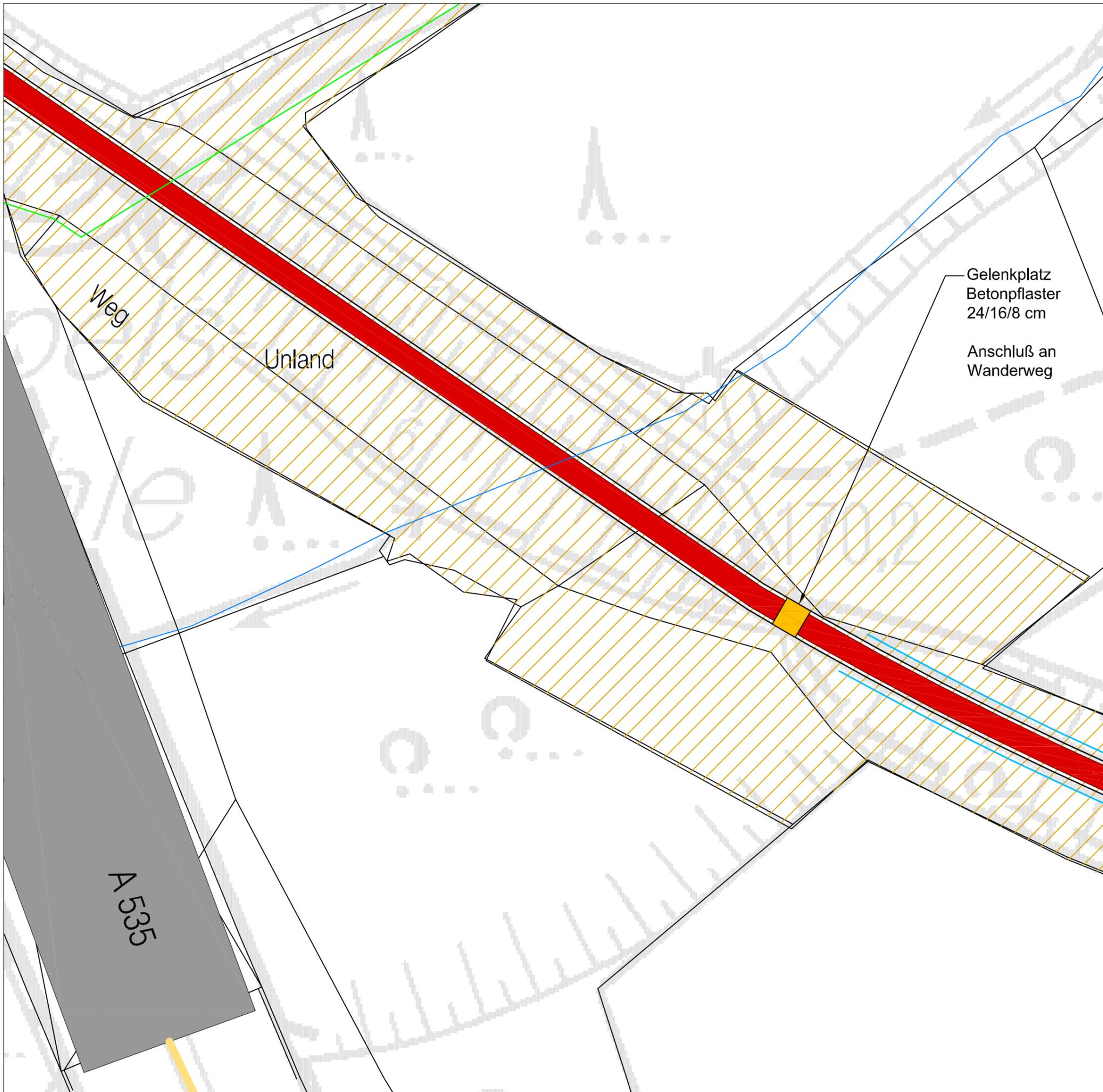

**TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AÖR**
**Technische Betriebe
Velbert AöR**
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:

Dauids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@dtp-essen.de

Objektplanung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Genehmigt:
Gesehen:	Projektsteuerung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-mh Sachlich geprüft:



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da Maßstab im Original: 1:500	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Datum: 05.03.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.09	Anknüpfungspunkt 9 Verknüpfung Bölkum Streckenkilometer 0,730 km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:

 Kreis Mettmann Düsseldorf Straße 26 40822 Mettmann	 Stadt Heiligenhaus Hauptstraße 157 42579 Heiligenhaus	 TECHNISCHE BETRIEBE VELBERT AÖR Technische Betriebe Velbert AöR Am Lindenkamp 31 42549 Velbert
---	--	--

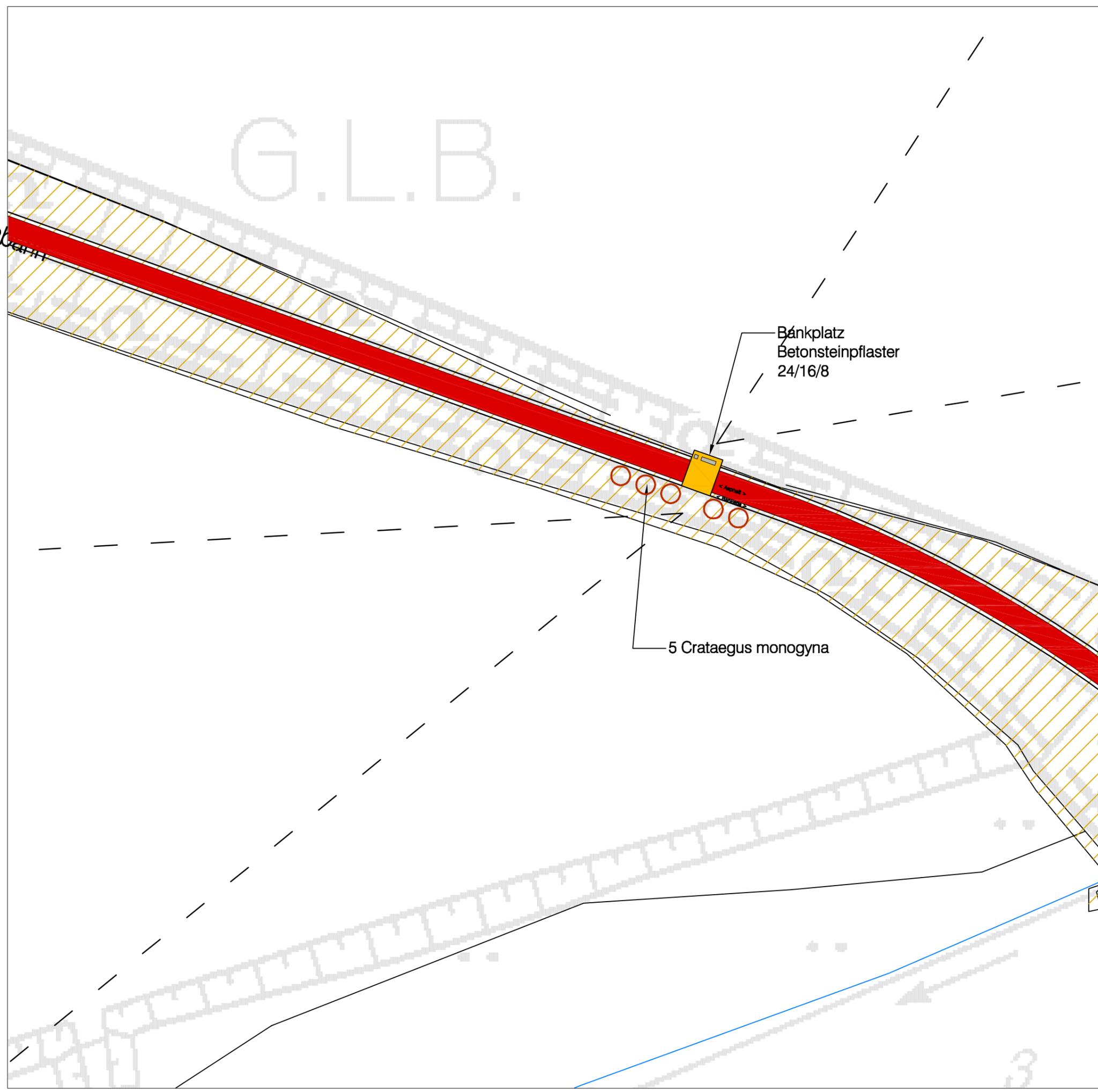
Projektsteuerung | Objektplanung:

Dauids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
 45239 Essen
 tel. 02 01 - 74 73 61 0
 fax. 02 01 - 74 73 61 10
 post@ntp-essen.de

Objektplanung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Genehmigt:
Gesehen:	Projektsteuerung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten Sachlich geprüft: gez.: dtp-mh

G.L.B.



Bänkplatz
 Betonsteinpflaster
 24/16/8

5 Crataegus monogyna

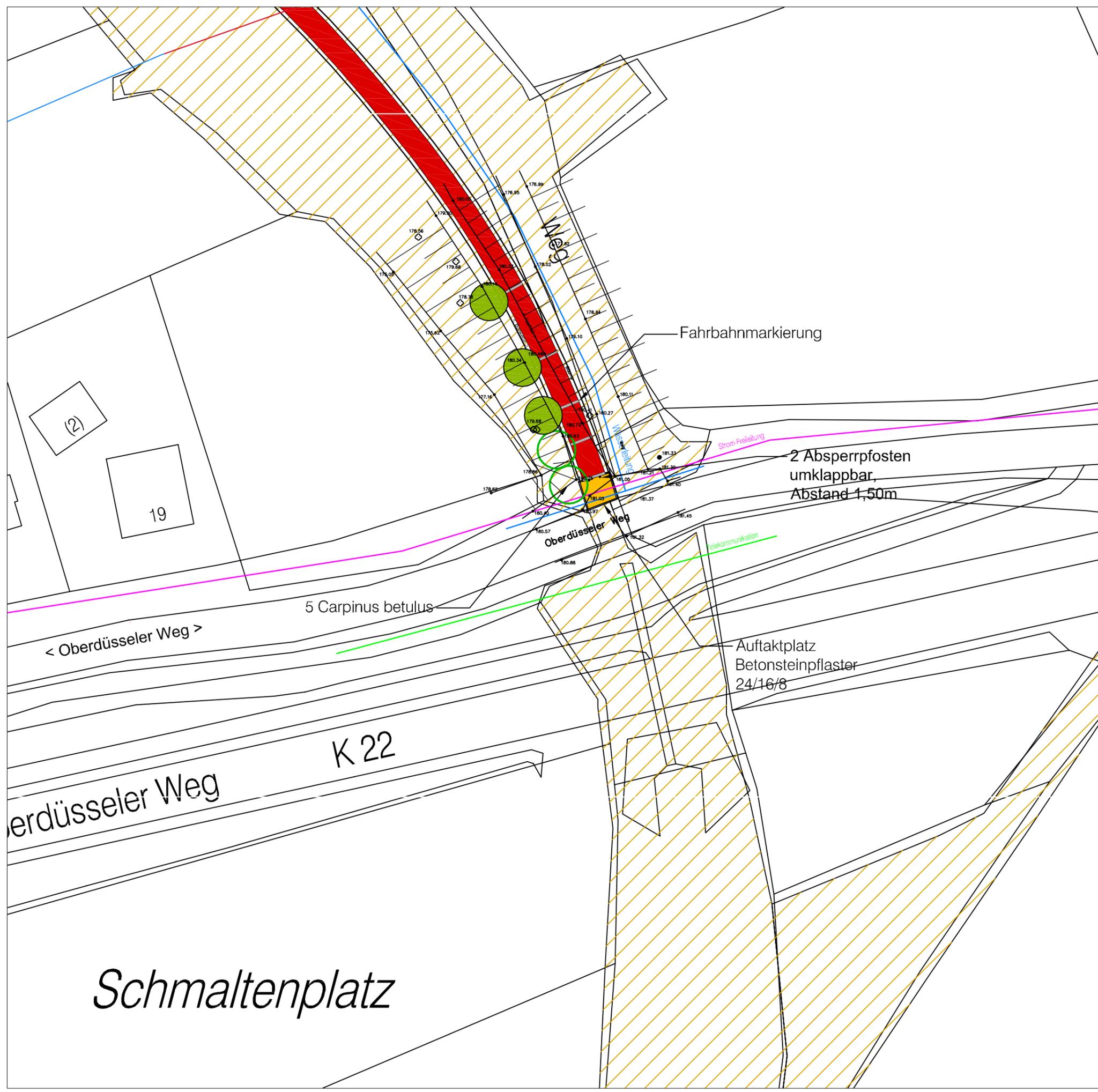
E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 26.01.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.10	Anknüpfungspunkt 10 Landschaftsfenster Jungholz Streckenkilometer 0,535km
Sachkonto/ Beschluss:	

Kreis Mettmann Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Stadt Heiligenhaus Hauptstraße 157 42579 Heiligenhaus	TECHNISCHE BETRIEBE VELBERT AöR Technische Betriebe Velbert AöR Am Lindenkamp 31 42549 Velbert
---	--	---

Objektplanung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten Im Löwental 76 45239 Essen tel. 02 01 - 74 73 61 0 fax. 02 01 - 74 73 61 10 post@ntp-essen.de

Objektplanung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm Aufgestellt:	Fachtechnisch geprüft:
Gesehen:	Genehmigt:
Projektsteuerung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten Sachlich geprüft:	gez.: dtp-mh



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 21.04.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.11	Anknüpfungspunkt 11 Anbindung Oberdüsseler Weg Streckenkilometer 0,250km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


Kreis Mettmann
 Düsseldorf Straße 26
 40822 Mettmann


Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus

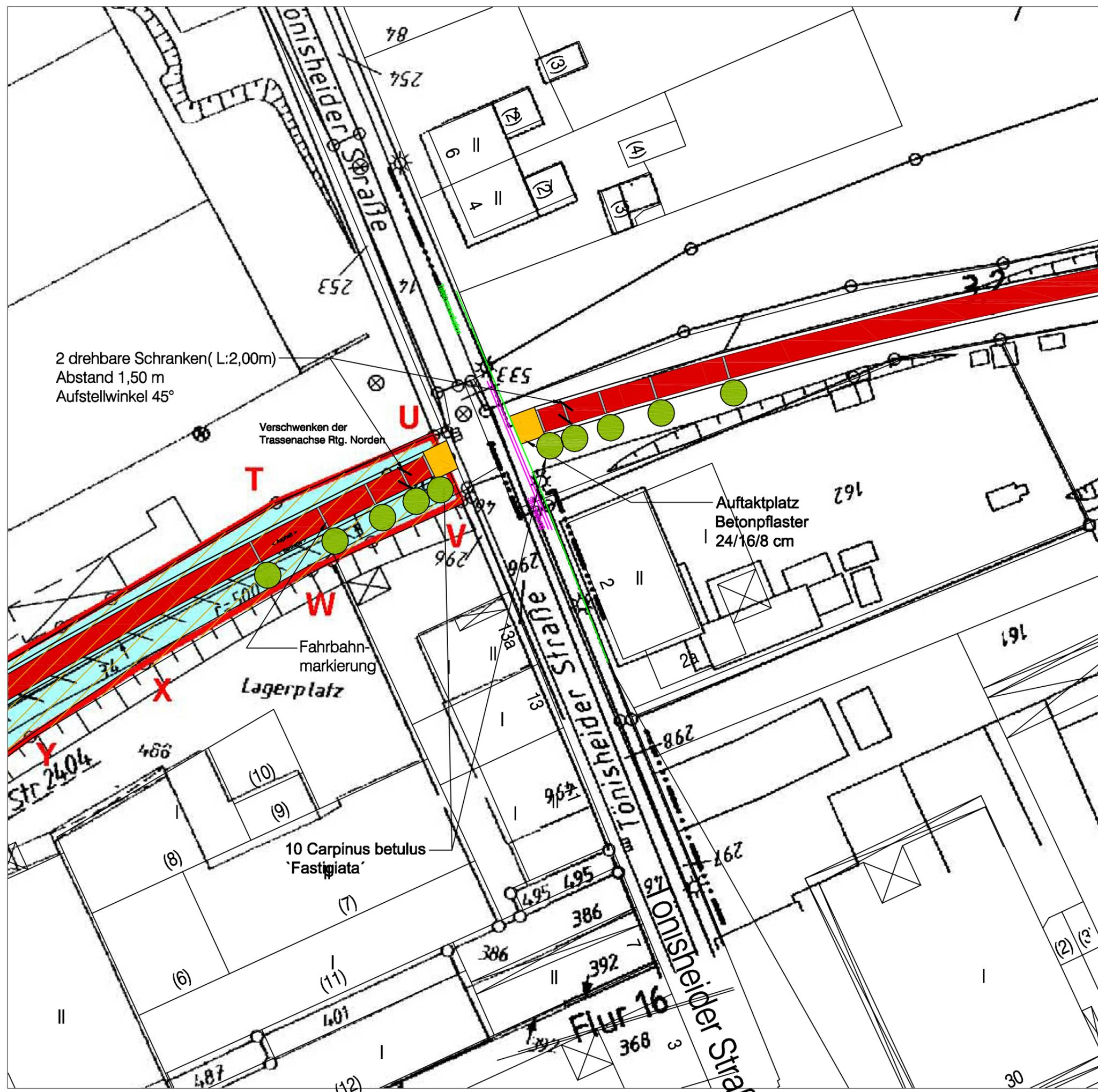

**TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AÖR**
 Technische Betriebe
 Velbert AöR
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:


Davids Terfrüchte + Partner
 Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@ntp-essen.de

Objektplanung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Genehmigt:
Gesehen:	Projektsteuerung Davids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-mh Sachlich geprüft:



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 26.01.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.12	Anknüpfungspunkt 12 BÜ Tönnsheider Straße Süd Streckenkilometer 3,270km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


Kreis Mettmann
 Düsseldorfer Straße 26
 40822 Mettmann


Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus

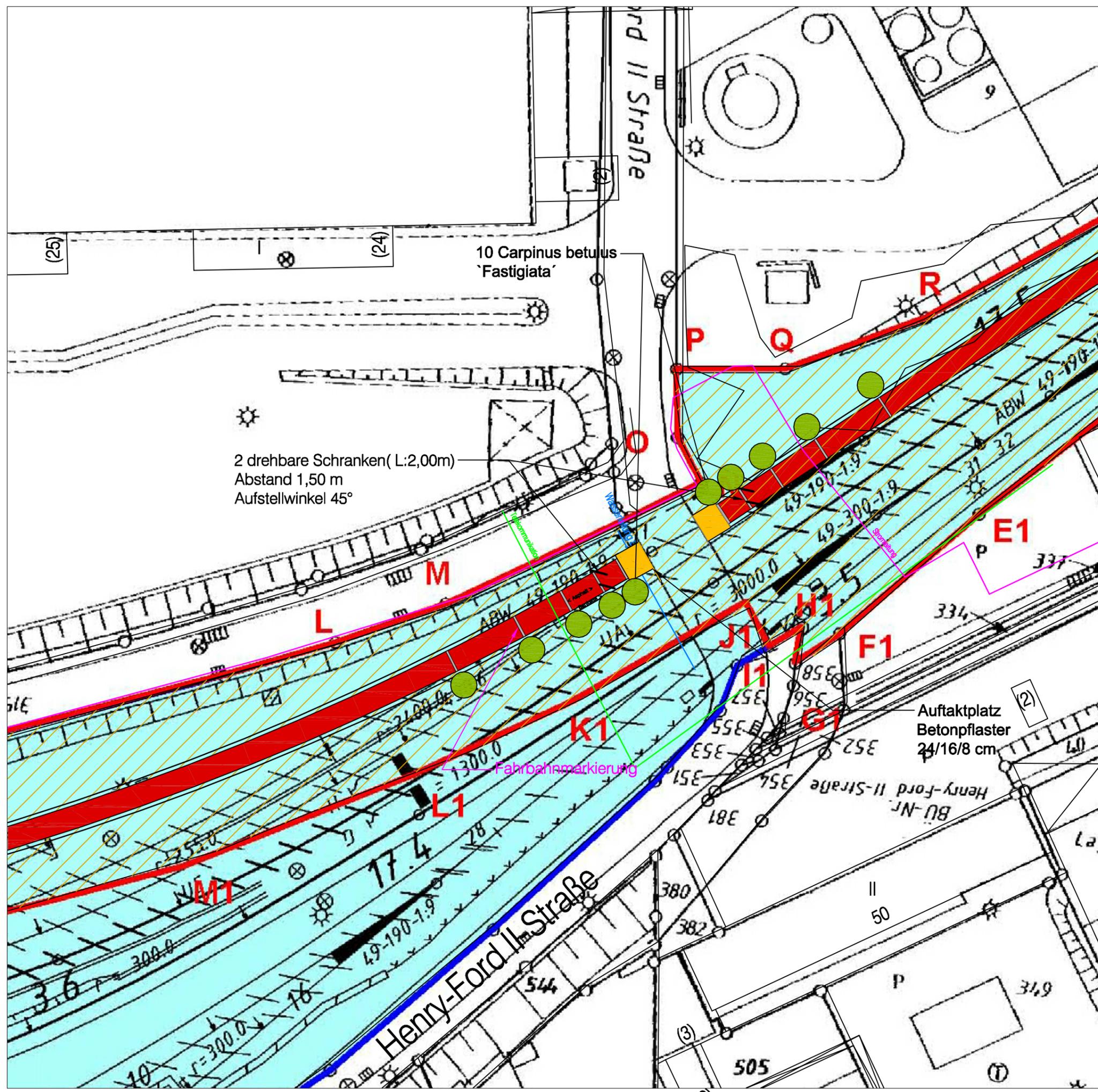

**TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AÖR**
**Technische Betriebe
Velbert AöR**
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:

Dauids Terrfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@ntp-essen.de

Objektplanung Dauids Terrfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Genehmigt:
Gesehen:	Projektsteuerung Dauids Terrfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten Sachlich geprüft: gez.: dtp-mh



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 26.01.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.13	Anknüpfungspunkt 13 BÜ Henry-Ford-Straße Süd Streckenkilometer 3,500km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


 Kreis Mettmann

 Kreis Mettmann
 Düsseldorfer Straße 26
 40822 Mettmann


 Stadt Heiligenhaus

 Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus


 TECHNISCHE BETRIEBE
 VELBERT AÖR

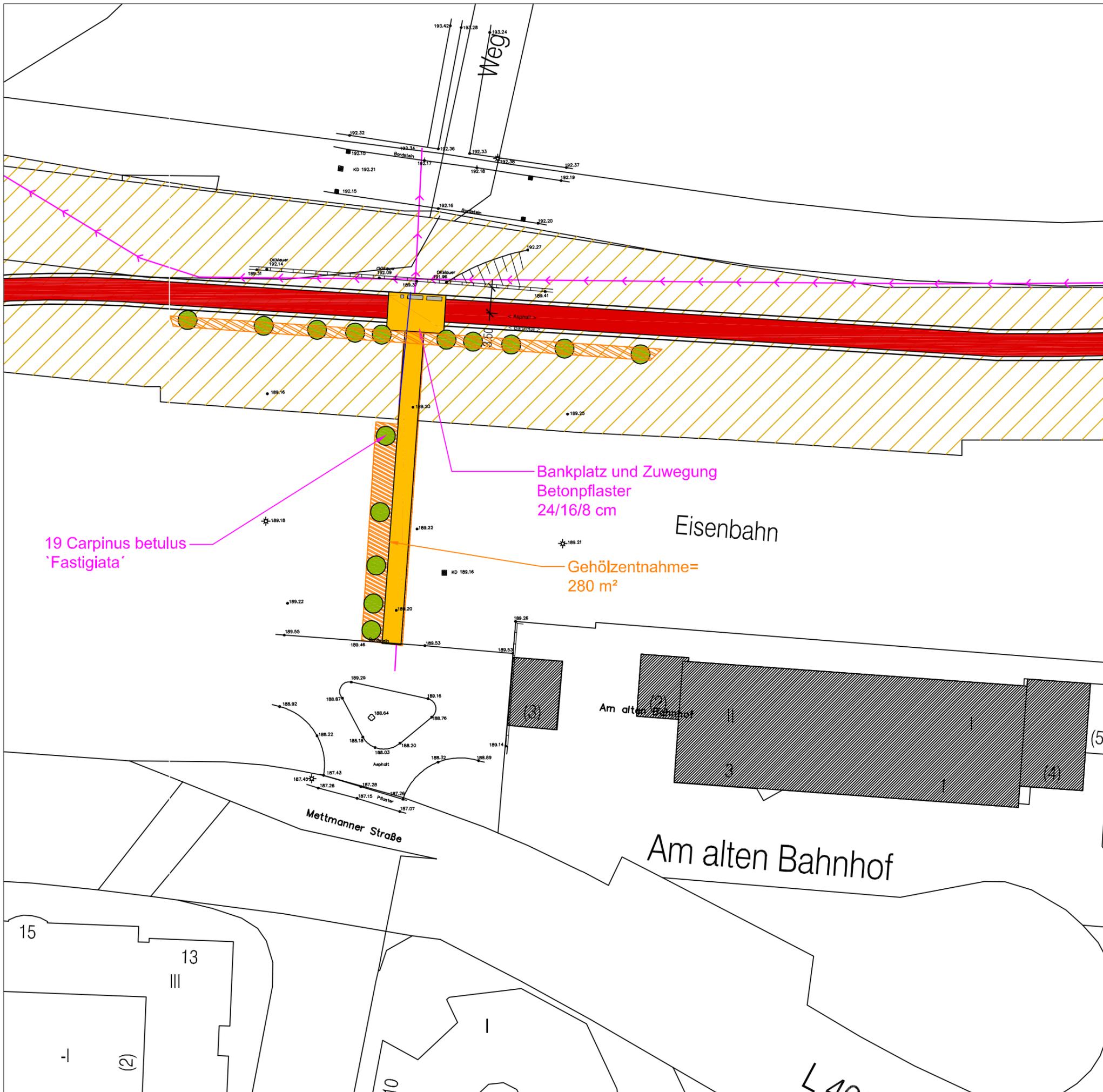
 Technische Betriebe
 Velbert AöR
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:

Dauids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@dtp-essen.de

Objektplanung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Genehmigt:
Gesehen:	Projektsteuerung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten Sachlich geprüft: gez.: dtp-mh



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 15.04.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.14	Anknüpfungspunkt 14 ehem. Bhf Wülfrath Streckenkilometer 3,800km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


Kreis Mettmann
 Düsseldorfer Straße 26
 40822 Mettmann


Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus

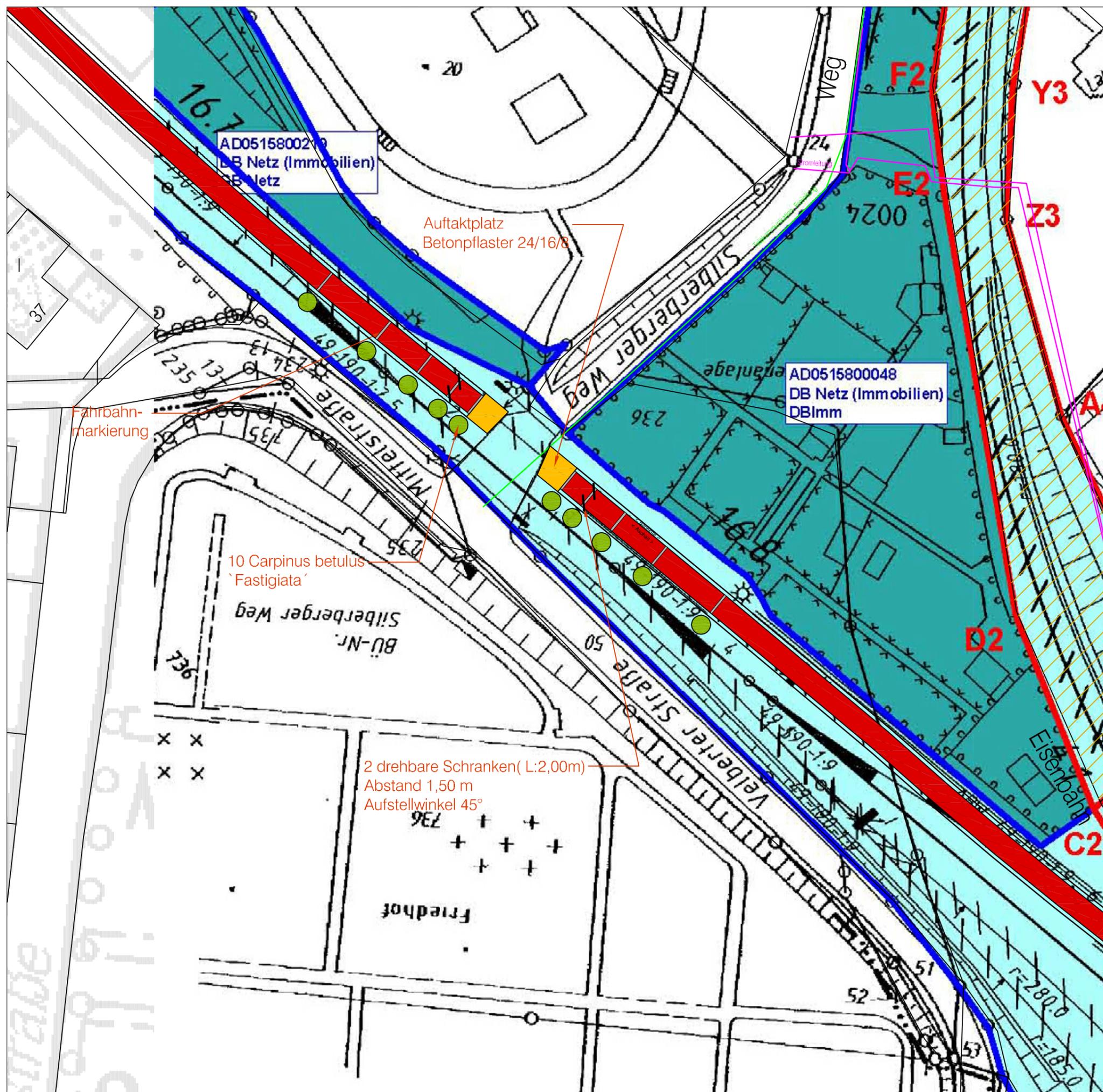
**TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AöR**
**Technische Betriebe
Velbert AöR**
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

Projektsteuerung | Objektplanung:

Dauids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@dtp-essen.de

Objektplanung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Genehmigt:
Gesehen:	Projektsteuerung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-mh Sachlich geprüft:



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:500	
Datum: 05.03.2010	Vorplanung
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.15	Anknüpfungspunkt 15 BÜ Silberberger Weg Streckenkilometer 3,800km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:

 Kreis Mettmann	 Stadt Heiligenhaus	 TECHNISCHE BETRIEBE VELBERT AÖR
Kreis Mettmann Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Stadt Heiligenhaus Hauptstraße 157 42579 Heiligenhaus	Technische Betriebe Velbert AöR Am Lindenkamp 31 42549 Velbert

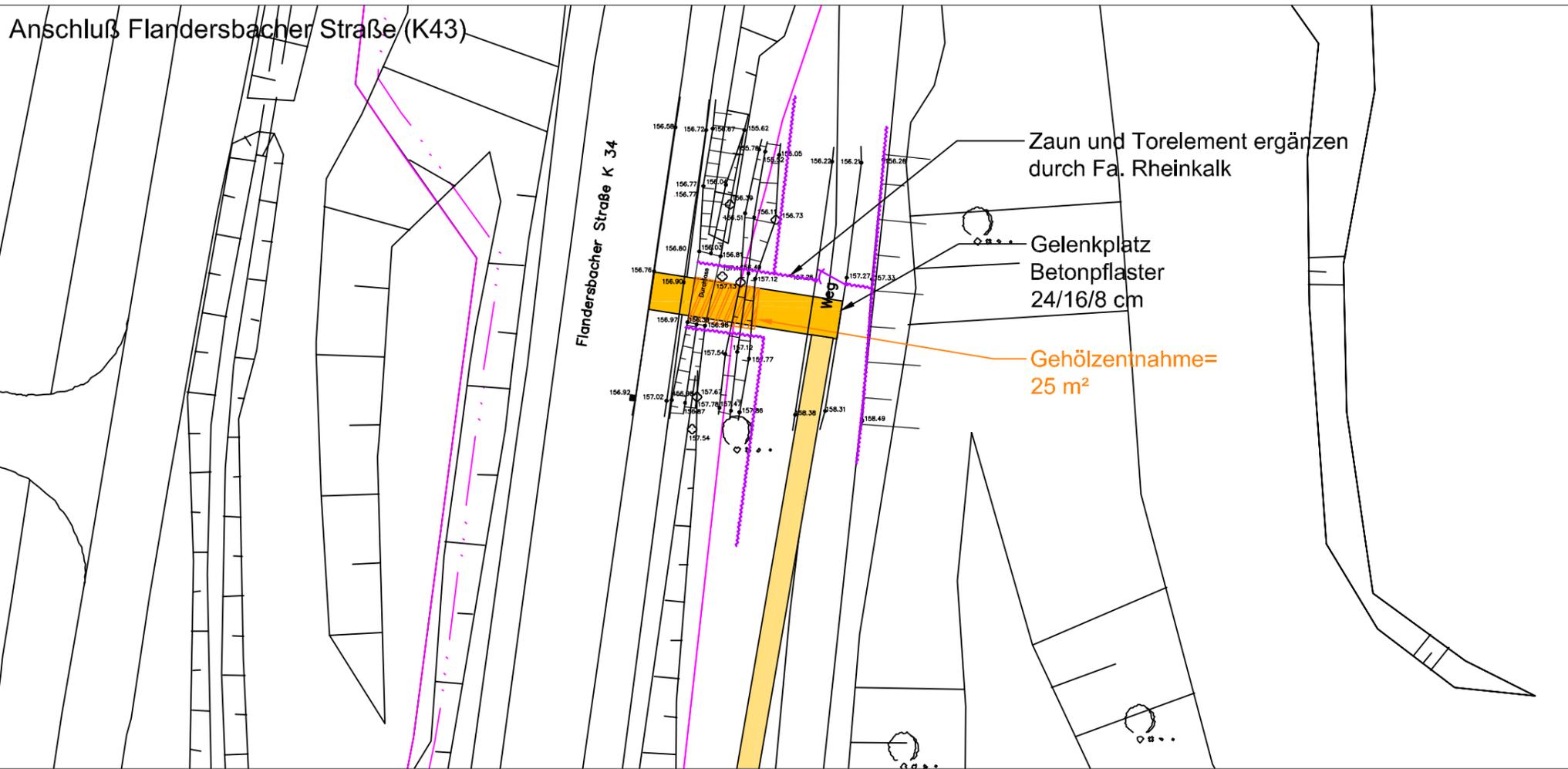
Projektsteuerung | Objektplanung:

Dauids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@ntp-essen.de

Objektplanung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Genehmigt:
Gesehen:	Projektsteuerung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-mh Sachlich geprüft:

Anschluß Flandersbacher Straße (K43)



E				
D				
C				
B				
A				
Nr.	Änderung	gez.	gepr.	Datum

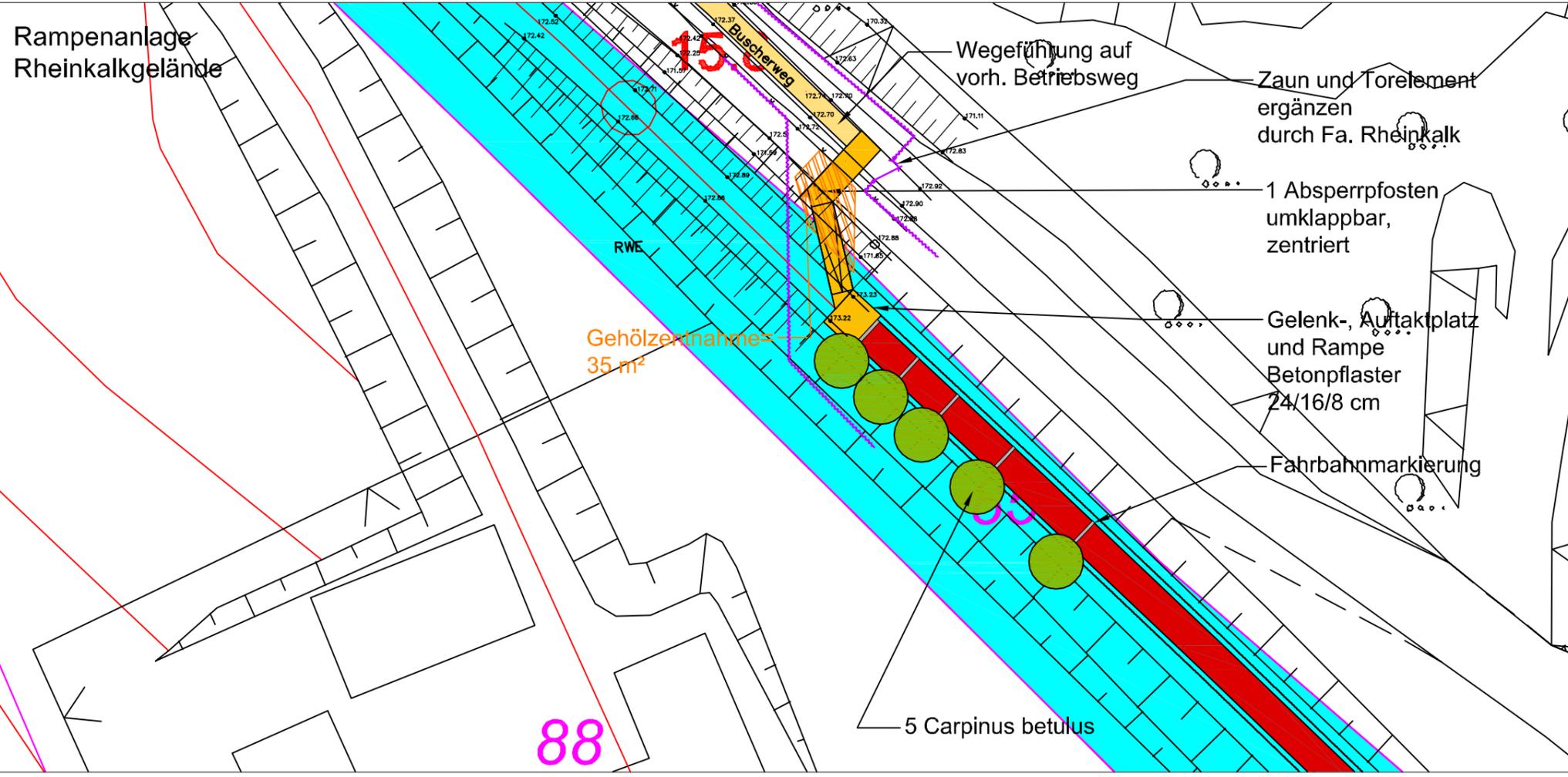
Bearbeitet: dm Gezeichnet: dm Geprüft: da	Naturradweg Niederberg Abschnitt: Wülfrath
Maßstab im Original: 1:1.000	
Datum: 14.04.2010	Vorentwurf
Format: A3	Lageplan Anknüpfungsort
Plan-Nr.: WU_II_2.16	Anknüpfungspunkt 16 Anbindung Flandersbacher Straße Streckenkilometer 3,800km
Sachkonto/ Beschluss:	

Projektträger:


Kreis Mettmann
 Düsseldorf Straße 26
 40822 Mettmann


Stadt Heiligenhaus
 Hauptstraße 157
 42579 Heiligenhaus

**TECHNISCHE BETRIEBE
VELBERT AöR**
 Technische Betriebe
 Velbert AöR
 Am Lindenkamp 31
 42549 Velbert

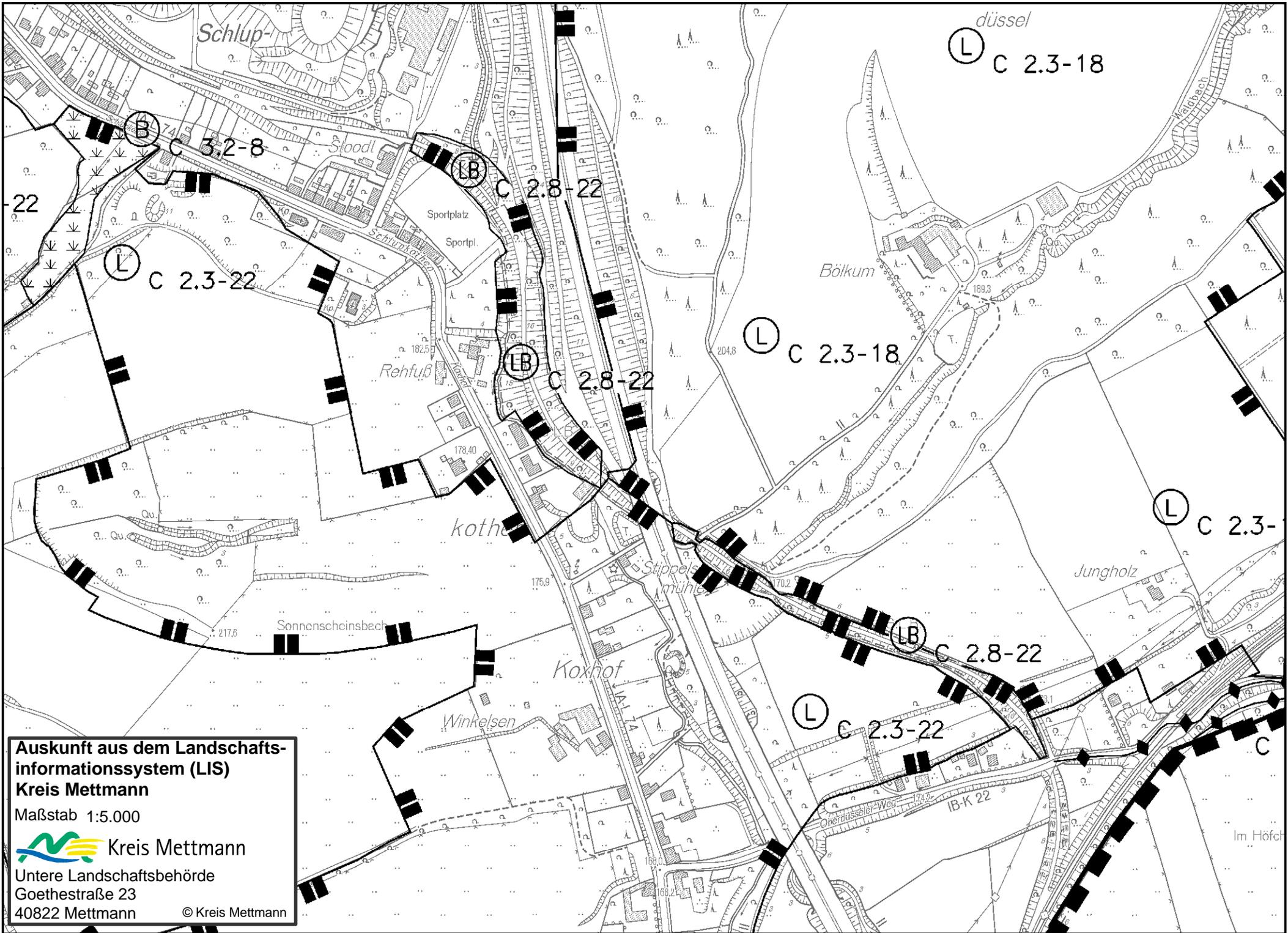


Projektsteuerung | Objektplanung:

Dauids Terfrüchte + Partner
Landschaftsarchitekten

Im Löwental 76
45239 Essen
tel. 02 01 - 74 73 61 0
fax. 02 01 - 74 73 61 10
post@ntp-essen.de

Objektplanung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-dm	Fachtechnisch geprüft:
Aufgestellt:	Gesehen:
Genehmigt:	Projektsteuerung Dauids Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten gez.: dtp-mh Sachlich geprüft:



**Auskunft aus dem Landschafts-
informationssystem (LIS)**

Kreis Mettmann

Maßstab 1:5.000



Untere Landschaftsbehörde
Goethestraße 23

40822 Mettmann

© Kreis Mettmann